

Die „Volksmacht“
erschien wöchentlich 4 Mal
und ist durch die
Expedition des „Volksboten“
am 1. März 1909 zu beziehen.
Preis vierteljährlich 1,50
per Stück 50 Pf.
Durch den Postbezugsdienst 1,50.
Der Postbezugspreis 1,50.
Der Postbezugspreis 1,50.
Der Postbezugspreis 1,50.

Volksmacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Subscriptionen für die „Volksmacht“
bestellen bei der Expedition
des „Volksboten“
für Arbeitsmarkt, Vereins- und
Berufungsaussagen
15 Pf. wöchentlich.
Kassiererin: Frau S. S. S.
Inserate für die nächste Nummer
müssen bis Freitag 9 Uhr in der
Expedition abgegeben werden.

Telephon
Redaktion 3141.

Organ für die werktätige Bevölkerung.

Telephon
Expedition 1206.

Nr. 297.

Dienstag, den 21. Dezember 1909.

20. Jahrgang.

Wie die Lords haufen.

Man muß es den englischen Kapitalisten lassen: sie arbeiten tapfer in ein Wespenneßt. Sie führen den Kampf, den das Junkertum ihnen aufgedrängt hat, mit einer Kraft, um die unsere schwachmütigen Liberalen sie beneiden dürften. Das erklärt sich freilich auch aus den besonderen Verhältnissen, unter denen Großbritannien lebt. Nicht nebeneinander stehen da ein höchentwickelter Kapitalismus — noch vor kurzem der gewaltigste der Welt — und ein mittelalterlich gearteter Feudalismus, gestützt auf riesigem Grundbesitz: Rheinland und Neuvorpommern, Stirn an Stirn. In die Millionenstädte grenzen riesige Jagdgebiete der Herren, denen Industrie und städtische Mietwohnung ungeheure Tribute Jahr für Jahr zahlen. Durch die Eigentumsrechte an großstädtischem Acker (gehört doch der größte Teil Londons einigen Geizhähnen und Lords, von denen der Herzog von Westminster jährlich etwa 40 Millionen Mark an Bodenrenten beziehen soll), und die Abgaberechte (Rohstoffe) auf Bergwerke und anderes stehen sie in unmittelbarem Gegensatz zu Unternehmern und Mietern. Da auch der Boden des flachen Landes sehr stark konzentriert ist, so begreift es sich, daß die Bodenreformbewegung, deren Ziel die Nationalisierung des Bodens oder wenigstens die Konfiskation eines großen Teils der Grundrente durch Steuern ist, gewaltig emporgekommen ist. Sie wird nicht nur von der Arbeiterbewegung, sondern auch von den einflussreichsten Kreisen des Liberalismus kräftig vertreten. Demgegenüber ist die konservative Partei der Sammelplatz der Monopolisten geworden, dem sich auch ein guter Teil der früher liberalen Adelskreise (Whigs) angeschlossen hat. Eine Verstärkung hat sie erfahren durch den Zuzug der Alkoholinteressenten, namentlich der sehr kapitalmächtigen Großbrauer, denen die von Liberalen und Arbeiterpartei betriebene alkoholfreie Politik begrifflich verhasst ist. Da das „Budget Lords Georges“ diese beiden verbündeten Interessengruppen scharf angefaßt hat, haben die in ihrem heiligsten Portemonnaie Gefährten den Vernichtungskampf dagegen aufgenommen, der mit dem Ablehnungsbeschluß des Oberhauses einen Scheinfolg erzielt hat, aber mit ernsthaften Maßregeln gegen das privilegierte Ausbeutertum sein Ende finden dürfte.

Lehrreiche Bilder aus den Paradiesen der Grundherren geben eine Schilderung der Zustände in der Umgebung Londons, den „Home Counties“ Surrey, Sussex, Hampshire, Berkshire, Kent, Hertford, Buckinghamshire, Bedford und Oxfordshire, die N. O. D. Outhwaite in den „Daily News“ veröffentlicht. Man wird an die ergreifende Geschichte der „Einhegungen“, das sind die mit Hilfe der Befehlsgewalt vorgenommenen großen Verraubungen des Volkes durch die Grundherren, wie sie im 1. Bande des „Kapitals“ erzählt sind, erinnert, wenn man hört, wie es heute, wenige Kilometer von der Weißstadt entfernt, in einem Umkreis von 80 Kilometern, einem Gebiet gleich dem der Provinz Sachsen, aussieht.

Zu tausenden von Hektaren liegen die Besitzungen der Großgrundbesitzer, altadliger Lords oder großkapitalistischer Emporkömmlinge, nebeneinander. Kleinge Wälder und Wildgehege, daneben verfallene Hütten. Während das Volk nach Land schreit und die Schaffung kleiner Besitzungen als wichtiger Staatszweck anerkannt wird, veröden diese Gebiete immer mehr. Im Bezirk Northampton, Surrey, hat Lord Leconfield 16.000 Hektar (im ganzen 40.000). Die Bevölkerung hat dort in 30 Jahren um 25 Prozent abgenommen. In Sussex hat der Herzog von Norfolk 12.000 Hektar und ein Schloß, das 15 Millionen Mark gekostet haben soll. 19 Peers haben 80.000 Hektar, ebenfalls 40 andere Großgrundbesitzer: zusammen etwa die Hälfte des Bezirks. Von den 9 Bezirken haben 6 im Jahre 1901 weniger Einwohner als 1891. Allein 4 hatten 5368 Personen durch Abwanderung verloren.

Ähnlich in den anderen Bezirken. Insgesamt haben 317 Besitzler über 900.000 Hektar Land, mehr als ein Drittel der ganzen Fläche. Von über 240.000 Hektar wird erwähnt, daß sie als ohlenes Gemeindegut sind: durch „Einhegung“ den Adligen zugewandt in der Zeit, da sie neben dem Oberhaus auch das Unterhaus beherrschten. Dazu kommen die „legal“ erworbenen Güter der Magnaten von heute: des Lord Rothschild, des Johannesburger Minenspekulanten Edstein und anderen. Die Brücke von diesen zum alten Adel stellt Lord Rosebery dar, Rothschilds Schwiegervater. Welt über die Hälfte aller Bezirke haben an Bevölkerung verloren. Die Abwanderung geht in die Hunderttausende. Allein aus Oxfordshire, das 1901 noch 181.000 Einwohner zählte, waren in den 10 Jahren seit 1891 22.000 ausgewandert! „So sorgen die Lords für Beschäftigung der Arbeitslosen“, bemerkt mit bitterem Spott der Verfasser, indem er die verfallenen Arbeiterwohnungen und die Erziehung der Menschen durch Notwendigkeit danebenstellt. Die Beschäftigung der Arbeitslosen ist ja der Köder, mit dem die Konservativen die Massen für ihre Schutzpolitik zu fangen suchen.

Man darf erwarten, daß von dem jetzt ausgefochtenen Kampfe auch die Entscheidung für die Landfrage ausgehen wird. Die Zeit beginnt, da der Boden, die wichtigste

Quelle der Volkswohlfahrt, wieder dem Volke, dem er geraubt worden ist, zurückgegeben wird. Auch hierin wird der englische Budget- und Verfassungskampf von vorbildlicher Bedeutung für andere Völker sein.

Der Leutnant und der Sergeant.

Ein Genrebild deutscher Rechtspflege.

Wegen Achtungsverletzung vor versammelter Mannschaft verurteilte das Divisionsgericht in Ulm den Sergeanten Focke vom hohenzollernschen Fußartillerieregiment Nr. 18 zu vierzehn Tagen Mittelarrest. Der Angeklagte hatte seinen Leutnant, der ihm gebot, „das Maul zu halten“, in ruhigen Tone darauf aufmerksam gemacht, daß er einen Mund habe.

Wir haben dem kurzen Bericht nichts weiter hinzuzufügen, als die Erinnerung, daß in Deutschland Leutnants meist recht jugendliche Herrchen zu sein pflegen, während Sergeanten eine vieljährige Dienstzeit hinter sich haben und oft Familienväter sind. Die übrigen Kommentare mag sich der Leser je nach seinem Temperament selbst machen.

Der König und die Kirche.

„Ich sterbe im katholischen Glauben, in dem ich gelebt habe. Ich bitte um Vergebung für die Sünden, die ich im Laufe meiner Existenz begangen haben sollte. Ich hoffe, daß sie mir verziehen werden.“ So soll angeblich das Privattestament des verstorbenen Königs Leopold beginnen. Demnach hätte er sich sehr bequem gemacht. Nachdem er mit seinen Taten bis wenige Minuten vor dem Tode allen christlichen Lehren über die Elternpflicht, die Ehe, das Mitleid, die Güte ins Gesicht geschlagen hat, erklärt er mit Worten einfach, daß er im katholischen Glauben stirbt und demnach auf Vergebung zu rechnen habe. Das ist die Bequemlichkeitsreligion der vielen, die den Geiz, den Wucher, die Rohheit als menschlichen Fehler täglich übersehen und für den Himmel auf die durch den Glauben verbüßte Vergebung rechnen. Schreibt doch sogar die „Germania“, dieses Zentralorgan für katholische Frömmigkeit in der deutschen Politik, über Leopold:

Das Familienleben Leopolds II. gab leider zu manchem berechtigten Mergern und zu mancher scharfen Kritik Anlaß, die auch im Ausland das monarchische Prinzip in erschütterndem Maße gezeichnet war. Nach dem im Jahre 1902 erfolgten Tode seiner Gemahlin ließ er sich mit Baronin Vaughan morganatisch trauen und überließ ihr eine Villa in Laeken, die mit dem königlichen Schloß durch einen besonderen Gang verbunden war. Wenn nur ein Zehntel von dem wahr ist, was über die vielen „Freundinnen“ des Königs gesagt wurde, dann war sein sittliches Niveau zweifellos eines katholischen Herrschers nicht würdig. Von seinen drei Töchtern stand nur seine jüngste in guten Beziehungen zu ihm. Der Prinzessin Stephanie hat er es zum Verbrechen angerechnet, daß sie als Witwe eines österreichischen Kronprinzen einen ungarischen Grafen heiratete, während er von der Aufführung seiner ältesten Tochter Luise begrifflich noch viel weniger erbaut sein konnte. Diese Aufführung, die mit der Trennung von ihrem Gemahl und dem Zusammenleben mit einem nicht besser beleumundeten ungarischen Rittmeister, sowie mit einem geradezu wahrwidrigen Schuldenmachen den Höhepunkt erreichte, ist leider nur allzu bekannt. Trotzdem Luise schon eine Reihe von Jahren entmündigt ist, hat sie doch noch gutwillige Geldgeber gefunden, welche auf den Reichtum des Königs von Belgien und die reiche Erbschaft spekulierten. Die Abneigung des Königs Leopold gegen diese beiden Töchter hat selbst beim Tode der Königin Marie Sentimente nicht aufgehört, und Prinzessin Stephanie, die um jeden Preis ihre tote Mutter noch einmal sehen wollte, wurde einfach abgewiesen. War das Vergehen der unglücklichen Witwe des Kronprinzen „Rabot“ denn wirklich so groß, um eine solche Sühne zu fordern? Hat denn Leopold II. selbst die Ständebesprechungen für eine unübersteigbare Kluff gehalten, als er sich mit „Baronin Vaughan“, der früheren Büffeldame, trauen ließ? Die beiden Prinzessinnen haben in den letzten Tagen alles versucht, um zu ihrem sterbenden Vater zu gelangen; wurden aber nicht vorgelassen. Es soll nun für eine Pfändung des Nachlasses des Königs seitens der Ständigen der Prinzessin Luise alles vorbereitet sein. Viel werden sie aber wohl nicht finden, denn bekanntlich hat der König alle wertvolleren Sachen versteigern lassen, um das Erb seiner Töchter zu befriedigen. Die heftigen Elemente des Landes verfolgten mit Sorge und Betrübnis die Vorgänge in der königlichen Familie.

Das mag alles sehr richtig sein, aber dem Brüsseler „Soir“ zufolge ist vom Papst bei dem päpstlichen Nuntius die Mitteilung eingelaufen, daß die Ehe des Königs Leopold mit der Baronin Vaughan, also mit der verdamnten Kellnerin, in San Remo geschlossen worden sei und der Kirche gegenüber regelrecht war. Man glaubt, daß die Baronin ausgewiesen wird, andererseits heißt es jedoch, daß man hiervon absehen wolle, um einen Skandal zu vermeiden. Also auf der einen Seite die moralische Verdamnis, auf der anderen der kirchliche Segen — er ist ein König mit Schätzen von Gold, da heißt es hübsch freundlich und entzückend sein.

Der Baronin Vaughan ist es durch gerichtlichen Ausspruch gelungen, die Besetzung der Villa zu inhibieren. Das Gericht hat entschieden, es sei nicht erwiesen, daß die Villa der Baronin zum königlichen Besitztum gehört.

Es heißt, das Vermögen, das der König ihr geschaffen habe, sei es durch Schenkung oder notarielle Stiftung, beläuft sich auf 15 Millionen Franken, und jeder der beiden Söhne hat außerdem noch ebenfalls erhalten.

Die Sozialdemokratie aller Länder hat das Recht und fast die Pflicht, über dem Grabe Leopolds II. von Belgien eine Ehrenmal abzufeuern — aufrichtigen Herzens: denn dieser Kronenträger hat mehr für den Ruin des monarchischen Gedankens in Europa getan als eine kleine revolutionäre Bibliothek.

Politische Uebersicht.

Kommt die preussische Wahlreform?

Der „Berliner Lokalanzeiger“ vom Sonntag meldet:

„Das preussische Staatsministerium hielt gestern abermals eine Sitzung ab. Unsere Meldung in der Abendausgabe vom Freitag, daß in der Wahlrechtsfrage vom Staatsministerium bedeutsame Beschlüsse gefaßt wurden, können wir heute dahin ergänzen, daß die Einbringung einer Vorlage zur Reform des Wahlrechts an den Landtag mit Sicherheit zu erwarten ist.“

Noch am Freitag versicherte die „Deutsche Tageszeitung“, daß die Vorbereitungen zur Wahlreform noch nicht abgeschlossen wären und daß die Thronrede bestimmte Andeutungen über die geplante Gestaltung des neuen Wahlrechts nicht enthalten werde. Dazu steht die Meldung des „Lokalanzeigers“ in schroffem Widerspruch. Entweder ist also eines der beiden Blätter falsch unterrichtet, oder es muß in der Sitzung des Ministeriums vom 18. Dezember ein völliger Umschwung der Absichten zutage getreten sein.

Daß eine Wahlreform in Preußen unermesslich ist, das steht heute auch schon ein großer Teil der Konserverativen ein.

Eine Wahlreform aber, die den Wünschen der übergroßen Mehrheit des preussischen Volkes auch nur einigermaßen entspricht, darf man natürlich von den jetzigen Ministern Wilhelms II. nicht erwarten. Das preussische Staatsministerium wird nicht um Saarsbreite mehr zugestehen, wozu es sich durch den Druck der Volksmassen gezwungen fühlt. Die Minister v. Rheinbaben, v. Arnim, v. Moltke, v. Trott zu Solz übertraffen ja Herr v. Bethmann-Hollweg an ultrakonservativer Bestimmung, und die bürgerlichen Herren Breitenbach, Besefer und Sydow sind einfache Bureaucraten, die auf die Seite des Stärkeren fallen. Im ganzen preussischen Staatsministerium sitzt kein einziger Mann, den man auch nur als rechtsnationalliberal bezeichnen dürfte, der Herr Ministerpräsident, den man allenfalls als alten gemäßigten Freikonservativen bezeichnen kann, ist in diesem Kollegium das am weitesten nach „Links“ vorgeschrittene Element!

In die Hand dieser Herren ist zunächst das Schicksal der preussischen Wahlreform gelegt, und von da geht es an die preussische Dreiklassenkammer und an das preussische Herrenhaus.

Von den gesetzgebenden Faktoren des preussischen Staates ist nicht zu erwarten, was die Wünsche der Wahlrechtsfreunde nur halbwegs befriedigen könnte. Das ist ganz natürlich und auch ganz gut so. Geschenkte Rechte sind ohnehin wertlos. Wenn das preussische Volk nicht darauf warten will, daß ihm Rechte geschenkt werden, sondern wenn es sich sein Recht erkämpfen will, dann ist mit der angeblich bevorstehenden Wahlreform noch nicht das letzte Wort zur preussischen Wahlrechtsbewegung gesprochen.

Von einer Scheinreformvorlage der preussischen Regierung ist kaum viel mehr als der eine Vorteil zu erwarten, daß sie die Einsicht in die Notwendigkeit einer wirklichen Reform überall verbreiten wird, zugleich mit der Erkenntnis, daß das gleiche Wahlrecht in Preußen nur durch die äußerste Anspannung aller Massenkräfte erobert werden kann. Ohne Anregung, Opfer, Gefahr kein Sieg! Diese alte Wahrheit bleibt wahr, ob nun die zur Januar angekündigte Wahlreform kommt oder nicht kommt!

Die Landtagswahlen in Sachsen-Weimar.

Das nach den Stichwahlen nun vorliegende Gesamtergebnis der allgemeinen Wahl zum Landtage ist, daß 5 Sozialdemokraten, 4 Freisinnige, 5 Nationalliberale, 6 Konservativen und Bündler, 2 Antifemiten und 1 Zentrumsmittglied gewählt worden sind. Bei den Stichwahlen haben die Sozialdemokraten nur 1 Mandat gewonnen durch die Verdrängung des Reichstagsabgeordneten Schumann-Jena. Alle Parteien hatten beschlossen, gegen die Sozialdemokratie vorzugehen. Der vereinigte Liberalismus war sturpellos genug, sogar für einen Antifemiten einzutreten. Die Zahl der sozialdemokratischen Abgeordneten erhöht sich im neuen Landtage von 3 auf 5. Die Privilegiertenwahlen, deren Ergebnis täglich der Parteipresse zugänglich ist, schon im voraus feststehend, sichern den Nationalliberalen 8, den Konservativen noch sechs Mandate, sodas sich dann der Landtag aus 5 Sozialdemokraten, 4 Freisinnigen, 13 Nationalliberalen, 12 Konservativen und Bündlern, 2 Antifemiten und einem Zentrumsabgeordneten zusammensetzen wird. Damit wäre im neuen Landtag die bisherige konservativ-bündlerische Mehrheit beseitigt.

Freisinn und allgemeines Wahlrecht. In dem kürzlich veröffentlichten Programm-Entwurf der zu gründenden „Deutschen Freisinnigen Volkspartei“ werden mit Recht viele Forderungen vermischt, die von einer liberalen Partei hätten aufgestellt werden müssen, z. B. die Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimes Wahlrechts für alle Vertretungskörperschaften. Aber selbst das wenige, was der Entwurf darüber enthält, geht der liberalen „Weiser-Zeitung“ schon viel zu weit. In einer Besprechung des Entwurfs wird dem Programmpunkte: „Allgemeines, gleiches, direktes und geheimes Wahlrecht für die Volksvertretungen der Einzelstaaten, Reform des Kommunalwahlrechts unter Befestigung der Klassenwahlen und der öffentlichen Stimmabgabe“ eine besondere Betrachtung gewidmet. Das Blatt stellt die Frage auf, ob die Urheber des Entwurfs wirklich die Absicht haben, den Programmpunkt des allgemeinen Wahlrechts auf die hanseatischen Städtestaaten auszuweiten, und schließt dann:

„Das hieße doch Hamburg und Lübeck einfach der Sozialdemokratie ausliefern, zumal der Erwerb des Bürgerrechts dort der denkbar leichteste ist. In kürzester Zeit würde durch Eintritt der zukunftsreichen Bevölkerung in den Staatsverband die Wählerschaft des Staates mit dem der Reichstagswahlkreise identisch sein. Auch für Bremen würde die gleiche Gefahr heraufbeschworen, wenn auch der Erwerb des Bürgerrechts an eine Gebühr geknüpft ist. Wenn man — mit Recht — die sozialdemokratische Kommunalverwaltung für Berlin für unzulässig hält, so muß man sagen, sie darf auch in Hamburg nicht weitergehen. Sie ist für die Hansestädte sogar noch viel untragbarer als für Städte in einem der anderen Einzelstaaten. Ueber einer sozialdemokratischen Verwaltung Berlins oder Magdeburgs würde immer noch der preussische Staat stehen; er würde durch seine Gesetze die Stadtverwaltungen vor sozialdemokratischen Ausschreitungen hüten. In Hamburg, Lübeck, Bremen gibt es über der Stadtverwaltung keine Staatsverwaltung. Die Verwaltungs- und Vertretungskörper fallen zusammen. Das allgemeine Wahlrecht für die Hansestädte hieße also deren Auslieferung an die Sozialdemokratie. Das kann die neue Deutsche Freisinnige Volkspartei nicht wollen. Ihre Parteigänger in den hanseatischen Bürgerchaften wollen sie ebenfalls nicht. Bremen hat seit anderthalb Jahren Verfassungskämpfe durchzumachen, bei denen natürlich das Wahlrecht zur Bürgerchaft oft berührt worden ist. Ein allgemeines Wahlrecht ist hier und da verlangt worden, aber man hat Bedenken, die auf der äußersten bürgerlichen Linken stehen, haben rundheraus erklärt, daß sie eine Ausdehnung des allgemeinen Wahlrechts für die ganze Bürgerchaft nicht wünschen, ja, daß sie solches für das größte Unglück Bremens hätten.“

Also nicht einmal das allgemeine Wahlrecht in den Einzelstaaten um jeden Preis, sondern nur da, wo es den „Liberale“ keinen Schaden bringt. Da ängstigt sich unsere „Recht. Jtg.“ noch zu Tode von wegen des Mobiliensteuers, der durch die Einigung in die Reihen der ausgebürdeten Volkspartei eingeleitet könnte. Sie mag sich beruhigen, es ist keine Gefahr!

Reichsbesetz über die Rahnindustrie. Die preussische Regierung hat beim Bundesrat den Entwurf eines Gesetzes eingebracht, durch den die Verhältnisse in der Rahnindustrie reichsweit geregelt werden sollen.

Nach dem Entwurf dürfen Rahnwerke nur durch Vermittelung einer, aus den Rahnwerken zu bildenden Vertriebsgemeinschaft abgesetzt werden. Die ähnlich wie das Rahnverbot zu organisierende Vertriebsgemeinschaft soll ihren Geschäftsbetrieb im allgemeinen selbstständig regeln. Ein staatlicher Einfluß auf ihre Maßnahmen ist nur insoweit vorzusehen, als die Satzung der Gemeinschaft und die Festsetzung der Zinsfußpreise der Genehmigung des Bundesrats unterliegt. Für die einzelnen Rahnwerke sollen von der Vertriebsgemeinschaft Vertretungskörper bestellt werden. Gegen die Festlegung ist Berufung an eine Kommission zulässig, die aus vom Bundesrat und von den Interessenten bestimmten Mitgliedern besteht und deren Vorsitzende der Reichskammerpräsident ist. Festsetzungen von außerordentlich großen Abzügen erhalten anschließende Bestimmungen, welche mit dem Wert des Durchschnittsertrages übereinstimmen. In den ersten 5 Jahren sollen die Vertretungen mit der Rahnindustrie vereinbart werden. In der ersten Zeit sind nur dann Gewinne zu zahlen, wenn der Wert der durchschnittlich auf ein Werk entfallenden Abzuges 2 Millionen Mk. erreicht. Rahnwerke, welche die noch nicht mit der Anlage eines Rahnwerkes befaßt haben, erhalten eine Erleichterung, die in der Gewährung einer auf Grund der Vorarbeiten festzusetzenden Vergütung besteht. Die Entschädigungsberechtigten können ihre Forderungen durch Uebertragung auf Mitglieder der Vertriebsgemeinschaft verwalten. In Stelle der

Entschädigung durch Uebertragung von Forderungen ist nach Wahl der Berechtigten auch eine solche durch Verkauf der Abbaurechte gegen Ertrag der baren Zuwendungen oder unter Zurückbelegung des im letzten Jahre notierten Kurswertes zulässig. Für Verletzung von Entschädigungsansprüchen für unwürdige Rahnverpflichtungen, die keine Aussicht auf einen rentablen Betrieb bieten, soll es der Vertriebsgemeinschaft freistehen, nach ihrer Wahl an Stelle der Gewährung einer Entschädigung den Beitritt und damit die Anlage eines leistungsberechtigten Werkes zu gestatten. Bestehende Vertriebsgemeinschaften sind von der Vertriebsgemeinschaft zu übernehmen, soweit die Vertriebsgemeinschaften nicht über 2 Jahre hinaufgehen.

Die Geltungsdauer des Gesetzes soll 20 Jahre betragen.

Eine sozialdemokratische Mehrheit. In Jlimenau haben unsere Genossen bei den Gemeinderat wahlen ihre volle Liste mit 11 Kandidaten durchgebracht. Die bürgerliche Liste unterlag glatt. Von den 28 Mitgliedern im Gemeinderat gehören vom 1. Januar 1910 ab 18 der Sozialdemokratie und nur 6 den bürgerlichen Parteien an.

Die Antwort auf den Zentrumsverrat. Die Dortmunder Genossen erboten am Freitag ein viertes Mandat zum Stadtparlament. Damit ist die Niederlage des Zentrums zu einer vollständigen Antwort: es verlor im ganzen bei der Wahl acht Mandate. Das Dortmunder Stadtverordneten-Kollegium ist zusammengesetzt aus: 40 Liberalen, 18 Mitgliedern des Zentrums und 4 Sozialdemokraten.

Bei den Stadtverordneten-Wahlen in Düsseldorf haben die Sozialdemokraten dem Zentrum vier Siege, die Liberalen dem Zentrum zwei Siege abgenommen. Die Stadtverordnetenversammlung besteht infolgedessen aus 40 Liberalen, 19 Zentrumsvorsetzern und 4 Sozialdemokraten.

Die Furcht in den Reichstag. Die Abgeordneten Graf v. Holtzner, Vint und Pachard haben im Reichstag einen Initiativantrag eingebracht, der hinter Artikel 3 der Reichsverfassung den Ruf angedrückt wissen will:

„In jedem Bundesrat muß eine aus Wahlen der Bevölkerung hervorgegangene Vertretung bestehen, deren Zustimmung zu jedem Verlesungsgesetz und zur Feststellung des Staatshaushalts erforderlich ist.“

Der Antrag, der außer der Reihe zur Verhandlung kommen dürfte und bestimmt im Reichstag eine Mehrheit finden wird, ist in dieser Form eine bedauerliche Halbheit, weil nicht auch gesagt wird, wie diese Wahlen beschaffen sein sollen. Der preussische Landtag geht ja auch aus Wahlen hervor, das Wahlrecht ist aber auf die Entziehung der Wahlen beschränkt.

Die Magdeburger Stadtverordneten und die Arbeitslosigkeit. Das Gewerkschaftsamt Magdeburg hatte die Stadtverwaltung ersucht 300 Mark zum Zwecke einer Arbeitslosen-Untersuchung zur Verfügung zu stellen, Mittel zu Nothstandsarbeiten zu bewilligen, die Arbeitslosen mit Vorkursen zu unterstützen, den vertriebenen Arbeitslosen Wohnen zur Verfügung zu stellen, für die Arbeitslosen Unterkunftsräume zu beschaffen und endlich einen Fonds für Unterstützungs-Arbeitsloser und zur Ausföhrung von Nothstandsarbeiten zu bilden.

Der Einberufungsausschuß, der die Anträge vorberaten hatte, beantragte, sie samt und sonders abzulehnen. Eine Arbeitslosen-Zählung sei nicht nötig, weil der Magistrat den Arbeitsmarkt ständig beobachtet. Mittel für Unterkunfts-Arbeitsloser oder für Nothstandsarbeiten zu bewilligen, sei um deswillen überflüssig, weil die Arbeitslosigkeit zur Zeit nicht über das normale Maß hinausgehe. Die Bildung eines Unterstützungs-Fonds für Arbeitslose sei überhaupt unbillig.

Ein von den sozialdemokratischen Stadtverordneten beantragte Besprechung wurde gegen 14 Stimmen abgelehnt, worauf der Vorsitzende die Zustimmung der Versammlung zu dem Ablehnungsantrage des Einberufungsausschusses konstatierte.

Das ist gewiß die bequemste Art und Weise, der Arbeitslosigkeit zu begegnen! Was eine solche in Magdeburg tatsächlich vorhanden ist, wurde erst vor etwa acht Tagen durch eine Arbeitslosen-Zählung bewiesen, zu der sich 944 Arbeitslose eingestellt hatten. Die wirkliche Zahl der Arbeitslosen wird also noch beträchtlich höher sein.

Die „Verschwörung von Arbeitergroßen“ ist ein beliebtes Thema, mit dem Handwerksmeister ihre Gesellen vom Eintritt in die Organisation abzuhalten suchen. Ein interessantes Gegenstück dazu ist der Kassenabstich der Berliner Handwerkskammer, der noch immer wie in früheren Jahren ein auffälliges Mißverhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben aufweist. Die im letzten Geschäftsjahre eingekommenen Beiträge sind in der Hauptsache für Besoldungen und ähnliches verwendet worden. An Gehältern und Pensionen wurden gezahlt circa 60.000 Mk., dazu kommen persönliche Ausgaben für die ehrenamtlich tätigen Vorstandsmitglieder in Höhe von 46.000 Mk., außerdem wurden an Reizegeltern, Tagelohnern u. ausgegeben circa 14.000 Mk. Schließlich sind für die Verwaltung noch etwa 7000 Mk., und für den Bureauaufwand noch circa 18.000 Mk. verwendet worden. Was haben die Kammermitglieder, die kleinen

Handwerker, aus deren Beiträgen die Kammer erhalten wird, um dafür besorgen? Der Kassenbericht weist nur drei Posten auf, die man dafür in Anspruch nehmen kann. Für Gehälter und Pensionen sind 27.748 Mk., für Meister- und Gesellen- und Fortbildungskosten und zur Bedienung sonstiger Aufgaben der Handwerkskammer 21.050 Mk. verwendet worden und für Diplome nach Meisterbriefe 750 Mk. Diese Ausgaben würden also insgesamt noch nicht 50.000 Mk. ausmachen. Es kommt nun hinzu, daß für Gehälter und Meisterprüfungen, für Teilnahme an Meisterkursen noch mehr Gebühren gezahlt werden mußten, als die Kammer überhaupt für diese Ehrerhöhungen, wie oben erwähnt, ausbezogen hat. Die Einnahmen an Gebühren betragen nämlich nicht weniger als 88.000 Mk. Das die Kammer danach den Handwerkern recht teuer wird, bedarf keines weiteren Nachweises. Das fällt um so mehr ins Gewicht, als die Besoldungen und die Ausgaben für die Bureauarbeit ständig im Wachsen begriffen sind. Das eingehende Studium dieser Rechnung dürfte für alle, die schon oft ein besonders heftiges Bedürfnis an der Tagelohnen, über die Verwaltungskosten der Gewerkschaften außerhalb Wäldchen zu erzählen, eine sehr nützliche Abklärung ihrer erpigten Phantasie nach sich ziehen.

Die Kirche und die Politik. In der Eriesschen „Landeszeitung“, Morgenausgabe vom 15. Dezember 1909, findet sich folgende Anzeige:

Öffentliche politische Versammlung,
Sonntag, den 19. Dezember c., Nachm. 3/4 Uhr,
in Detsch, a. Saar
im Saale der Wirtschaft Reden
Zentrumsvorstellung.

1. Reichstagsreform. (Herr Direktor Langen, Eriess.)
2. Schulfrage.
Alle Zentrumswähler von Detsch und Umgegend sind eingeladen.

Das Pfarramt.
Wenn ein Sozialdemokrat sich gegen politische Pfaffen wendet dann schreit die ganze Gesellschaft: Au weih! Er bekämpft die Religion!

Schnapsbegehrte Freisinnige. Der Abg. E. Hoff, der es sich zur Aufgabe gestellt hat, den Freisinn nach Kräften zu blamieren, erzählt in Nr. 290 des „Tag“:

„Ich leugne zwar nicht und habe es niemals getan, daß auch von der bürgerlichen Linken erhebliche Fehler begangen worden sind. So war es nach meiner Auffassung sehr wohl möglich, sich über die Brauntweinsteuererhebung mit den Konventionen rechtzeitig zu einigen, selbst auf die Gefahr hin, daß das Brauntweinmonopol eingelehrt würde, dem eine große Anzahl freisinniger Abgeordneter nach meiner Kenntnis der Dinge ihre Zustimmung nicht verweigert hätte.“

In der Enquete-Kommission haben die Vertreter der Freisinnigen das Monopol hart bekämpft und bei den letzten Nachwahlen zum Reichstage haben die freisinnigen Reuer mit Erfolg verhindert, daß der Freisinn gegen die Brauntweinsteuer gestimmt hätte und nun kommt ein Mitglied der freisinnigen Reichstagsfraktion und erklärt, daß eine große Anzahl freisinniger Reuer waren, für das Brauntweinmonopol zu stimmen. Man wird gut tun, sich diese Tatsache für die kommende Wahltagung zu merken.

Ausland

Bürger Albert von Belgien.

Seltene Mär aus Belgien verbreitet der Pariser „Matin“. Ein Vertreter dieses Blattes hat den Versuch gemacht, den neuen König von Belgien nach seiner politischen Meinung zu fragen, er erhielt jedoch von diesem die Antwort, daß seine Ansicht nicht mehr Bedeutung habe als die eines jeden anderen Bürgers. Diese Antwort, die dem konstitutionellen Sinn des Königs alle Ehre macht, genügt aber dem Vertriebsleiter nicht. Er stellte weitere Erkundigungen an und will dabei erfahren haben, daß Albert I ein Sozialist ist, der keinen Gegensatz zwischen Monarchie und Republik anerkennt, sondern der „Präsident einer monarchischen Republik“ sein will.

Man muß jeden intelligenten Menschen, den der Zufall der Geburt auf einen Thron setzt, aufrichtig bedauern. Wirklich wohl fühlen könnten sich in einer solchen Stellung höchstens Leute von beschränktem Geistesgaben, auf die das Wort des jungen Schiller zutreffen möchte:

Und sie raffen, Gottes Riesenpuppen,
Sich daher in kindisch stolzen Gruppen,
Gleich dem Gaukler in dem Opernhaus.

Ernstere Leute müssen dagegen den Beruf eines Herrschers umso drückender empfinden, je offensichtlicher das peinliche Mißverhältnis wird, das zwischen dem äußeren Pomp der kaiserlichen Repräsentation und der wirklichen Bedeutung besteht, die dem Monarchenberuf in unsern Tagen noch geblieben ist. Solche

Viktoria.

Roman von Minna Kanitz.

74

9.

(Nachdruck verboten.)

Hanna schritt nach dem Lesestuhl voran; Oswald folgte ihr. Hier brannte nur eine Lampe, mit einem Schirm bedeckt, die ein warmes und helles Licht auf die auf dem Tisch ausgebreiteten Werke warf, zumeist Reproduktionen der graphischen Kunst.

Es war kühl und ruhig in dem Gemach und sie hatten an den Tisch, um in den Seiten zu blättern, beide scheinbar gleichgültig und doch innerlich so bewegt. Sie betrachteten einen Roman mit zerstreuten Blicken. Jetzt wichen Hannas glatte Finger auf eine Mädchengruppe, die Schwesterninnen von Breton, die, von der Arbeit ausruhend, im Gras ruhten und mit leeren Geschützen, die von Stumpfen und Vertiefungen zeugten, vor sich hingarrten.

„Also auch unter so armen Gassen sollte Hölle schimmern?“ sagte sie leise, wie sich selbst betragend, während ein nettes Lächeln um ihre Mundwinkel spielte, und diese Niedrigkeit selbst wird heute zum Ideal?“

„Nicht diese Niedrigkeit, sondern was ihr zum Trotz sich schon und wunderbar entfaltet.“

„Du sprichst aus Erfahrung.“

„Ja.“

„Du hast ein solches Mädchen kennen gelernt?“

„Ja.“

„Und Du liebst es?“ Jäh sprang es über ihre Lippen, wie eine lang zurückgehaltene Anklage, der die Empörung Luft gemacht.

„Ich liebe es!“ Er sagte es gehalten und doch so fest, mit jenem festen Geraden, mit dem der Mann ein Unabänderliches, seine innere Ueberzeugung ausdrückt.

„Sie sah ihn klar und durchdringend an.“

„Ehre und die meine; Du willst mich heiraten, denn Du brauchst eine reiche Frau, die Rang und Ansehen in der Gesellschaft hat und Deine Position erleichtert; geht, Du brauchst mich — o, wie sehr! — darum mußst Du mich schonen; also lüge, lüge!“

Oswald blickte mit großen, nassen Augen auf das schöne Mädchen, das in einem Atem ihn zu ihrem Gatten und zu einem elenden Betrüger stempelte.

„Hanna“, sagte er, „ich bin ein ehrlicher Mann und Deine und meine Ehre fordert, daß ich die Wahrheit sage. Ich gerate mich lange nicht, ihr ins Antlitz zu sehen; es ist wahr, ich wollte es ja selbst nicht glauben; ich hatte es ja nicht verstanden, daß das, was mir so ungeliebt, gleich einem Sonnenstrahl, ins Herz leuchtete, die Liebe war.“

„Die Liebe?“

„In einem armen, niedrigen Mädchen, das nichts sein eigen nennt, als sich selbst, das nicht so schön ist wie Du, und das man doch nicht anders haben möchte, als es ist, weil es so wahr und einfach ist, so gut, so herzengut, und das mich liebt, wie Du mich nie geliebt! Mit einer Liebe, die alles gibt und alles dafür tauschen will, alles oder nichts; die teilt mich nicht mit einer anderen! Und wie sie erfragt, daß ich mit Dir verlobt bin, ist sie von mir gegangen, das arme, stolze Ding, und ich weiß nicht, wo sie ist, wo ich sie suchen soll, und so habe ich sie denn verloren, vielleicht für immer.“

Hanna sah schwer atmend da; ihr Herz, als träumte sie. War es denn möglich! Er verheiratete sie, die ihn mit ihrer Hand so hoch zu heiligen wähnte, und er sprach ihr von seiner Untreue mit einer Offenheit, die ohne Banden ihr Unrecht eingeleuchtet? Fühlte es ihn Unrecht? Er liebte sie nicht und glaubte sich nicht geliebt. In das nicht ihre Schuld? Und so weit er unbeschadet auch alles hin, was sie für ihn von hohem Wert gehalten, den Höheren als sie selbst. Sie hielt es nun, daß sie ihn so klein gebacht, demütig wie einen Sklaven, des niedrigen Eigennutzes für fähig.

„Wachte sie es? Ach ja, was ist das für ein Weib, das ihr im Herzen aufsteht und sie fast betäubt?“

„Sprich weiter“, hauchte sie, „ich will alles wissen.“

„Da stürzte er zu ihren Füßen und flehend hebt er die Hände zu ihr empor.“

Hanna, ich bin in einer fürchterlichen Lage; ich ging in diesen Tagen wie ein Bergwerkseisener waber. Ich muß es ja, ich bin ein zweifach Schuldiger, gegen Dich und die. Ihr könnt mich nicht abhören, aber ich will ich auf den Knien anflehen: Verzeihe mir und hab' mit mir Erbarmen. Sieh, ich könnte glücklich sein, Hanna! Es ist so schön, sich geliebt zu wissen, zu fühlen, daß man die ganze Zeitlang ein anderes Wesen ist. Und nun, Hanna, wachte sie, daß dieses Weib von Dir

gegangen, weil es Dich als einen Elenden betrachtet, zu wissen, daß es das Schlimmste auf sich genommen hat, daß es heimlich umherirrt, schuldlos, in Not und Elend, weil es nichts von Dir will. Es ist fürchterlich, es wird mich rasend machen! Und ich lüchle sie, ich denke nur an sie, in immer wachsender Sehnsucht — auch heute — ich war in Kallenberg, ich forschte von Haus zu Haus — umsonst; aber ich will sie wieder haben, sie soll mit nicht zu Grunde gehen, nicht der Niedertracht anheimfallen, die auf sie lauert. Aber wer wird sie davon schützen, wer schützt sie vor sich selbst? Hat sie doch den Glauben an den einen verloren, der ihr alles war — mein armes Franzel!“

Er barg den Kopf in ihrem Schoß und brach in ein lautes, schluchzendes Schluchzen aus, unter dem sein Körper erzitterte.

Auch Hanna legte einen Augenblick die Hand auf die Augen, als schmerzte sie das plötzliche Licht der Erkenntnis.

Es gab also wirklich eine solche Liebe, die nach nichts fragt, die alles auf sich nimmt, die der Spott der Menschen gleichgültig läßt und die ihrer Erfüllung ein Vermögen opfert, ein fürwahrliches Vermögen?

Es mußte etwas Großes und Heiliges sein um eine solche Liebe, an die sie bisher nicht glauben wollte; hatte man ihr doch frühzeitig gesagt, bergleichen existiere nur in Romanen. Aber hatte sie sie trotzdem nicht wie eine Ahnung im Busen getragen? War es nicht die unverständliche Sehnsucht gewesen, die sie oft so süß und stürmisch anstieß? Sie, eine Verlöbte, hatte sie nicht fröhlich sprudelnden Quell so nahe gewesen und hatte ihn nicht berührt? Hier war ein junges und kräftiges Herz, das sich ihr zu eigen gegeben, aber sie hatte es nicht auszufröhen verstanden. Und nun meinte der Mann, den sie — jetzt mußte sie es — den sie hätte lieben können, hatte, verlassene Tränen um eine andere.

Aber wahrlich, er sollte nicht jene als den Ausbund allen Vollkommenheit betrachten dürfen. Auch sie besaß Stolz und Willenskraft, und sie wollte darin keiner nachstehen, am wenigsten dieser Franzel.

Sie bedeckte ihm, aufzustehen, und erhob sich selbst. „Ich danke Dir, daß Du mir die Wahrheit gesagt und mich vor einem unwürdigen Verhältnis bewahrt hast. Du bist frei; aber unsere Verbindung muß völlig, auch nach außen hin, gelöst werden, für alle Welt und sofort.“

Ein leises Kochen an der Tür ließ die beiden aufsehen. Auf die Aufforderung Hannas, einzutreten, erschien der Kammerdiener Neßels in der Tür.

Er sah ängstlich und verblüfft aus, und bat, das gnädige Fräulein und Herr Oswald möchten doch ebenfalls nach dem Herrn gehen.

(Fortsetzung folgt.)

Empfindungen mögen es ja dem jungen König, wie man sich erzählt, schwer gemacht haben, sich den Wünschen der Hofgesellschaft folgend „seinem Volke“ hoch zu Kob zu zeigen. Wäre die Hofgesellschaft, kann ja eine Hofgesellschaft viel besser, und das Publikum, daß sich mit Hoch und Kurra um Kob und Reifige drängt, ist nicht die Wille der Nation.

Wäre nun Albert I. wirklich gar Sozialist und Republikaner, so wäre sein Kob doppelt beklagenswert. Als konstitutioneller Monarch kann er von der Meinungsfreiheit, die sonst jedem Bürger zusteht, keinen Gebrauch machen, ohne mit der öffentlichen Meinung in scharfen Konflikt zu geraten.

Das ist aber noch nicht das schlimmste. Denn wenn einmal an Stelle der gegenwärtigen friedlich verfassungsmäßigen Verhältnisse revolutionäre Zustände treten sollten, dann wird Albert I. nicht umhin können, Partei zu ergreifen, und er wird als überzeugter Revolutionär dem König den Prozeß machen müssen.

Um solchen gefährlichen Weiterungen vorzubeugen, täte Albert I. gut, die Krone rechtzeitig mit einer bürgerlichen Kopfbedeckung zu vertauschen und seine beachtenswerte Intelligenz als einfacher freier Bürger seinem Lande und der Menschheit zur Verfügung zu stellen.

Die Dauerfixierung des österreichischen Abgeordnetenhauses,

Die am Mittwoch Vormittag ihren Anfang genommen hatte, dauerte am Sonntag früh noch fort.

Am Sonnabend um 12 $\frac{1}{2}$ Uhr beendete Abgeordneter Dürich seine Rede und zog seinen Dringlichkeitsantrag zurück, worauf sämtliche Dringlichkeitsanträge zu Gunsten von Krel. Kramarcz zurückgenommen wurden. Krel begründete hierauf die Dringlichkeit dieses Antrages, wonach zur Fernhaltung von Störung und Mißbrauch der Geschäftsordnung der Präsident ermächtigt sein soll, die Mitteilung und Verlesung des Einlaufes, sowie die Verhandlung von Dringlichkeitsanträgen nach seinem Ermessen im Palais oder am Schluß der Sitzung herabzusetzen und über die zur formalen Geschäftsordnung eingehenden Einträge nur mittels einfacher Abstimmungen zu entscheiden zu lassen.

Hierauf erklärte der Ministerpräsident, es sei sehr erfreulich, daß die Reform der Geschäftsordnung aus der Initiative des Hauses selbst hervorgegangen sei. Die Regierung werde ein rasches Zustandekommen der Reform tunlichst fördern, und hoffe, daß sie den Ausgangspunkt der reichen, fruchtbaren Tätigkeit des Hauses bilden werde. (Beifall.)

Hierauf ergriß der Abgeordnete Krel das Wort und erörterte eingehend die formellen juristischen Bedenken gegen eine Aenderung der Geschäftsordnung auf dringlichem Wege, indem er erklärte, die Deutschen stimmten für eine Reform der Geschäftsordnung, aber auf gesetzlichem Wege, besonders nach den Erfahrungen, die sie hinsichtlich der Verögerung der Eraktionen durch die slavische Mehrheit im österreichischen Parlament bereits an sich zu spüren bekommen hätten.

Weidenhöfster und Tro erklärten die Dringlichkeitsanträge für absolut gesetzwidrig und unheilvoll für das deutsche Volk, das auf Gnade und Ungnade der slavischen Mehrheit ausgeliefert werden sollte.

Genosse Adler erklärte, die Sozialdemokraten würden für die befristete Aenderung der Geschäftsordnung stimmen, trotzdem sie ihnen große Opfer auferlege und eigentümlich gegen sie gerichtet sei; es sei aber das einzige Mittel, aus der gegenwärtigen Mislage herauszukommen.

In der Nacht wurde der Dringlichkeitsantrag von Kramarcz, betreffend die Verschärfung der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses, mit großer Majorität angenommen.

Ein späterer Bericht vom Sonntag sagt: Am Mittwoch wurde die Abstimmung über den Antrag Kramarcz vorgenommen. Der Antrag wurde angenommen. Um 1 Uhr Nachts schließt der Präsident Patta die 86 stündige Dauerfixierung und erklärt, das österreichische Parlament habe den Reform in ganz Europa geschlagen. Er schließt mit den Worten, die seiner Zeit Grafmeyer gesprochen habe: „Ohne Ordnung keine Freiheit.“ Der Antrag Krel-Kramarcz wurde definitiv angenommen. Der Antrag Weidenhöfsters auf Einföhrung der deutschen Parlamentssprache wurde abgelehnt. Die nächste Sitzung findet am Dienstag statt.

Das Programm des neuen italienischen Ministerpräsidenten.

In der italienischen Kammer waren am Sonnabend Saal und Tribünen stark besetzt. Alle Minister und etwa 400 Abgeordnete waren zugegen. Ministerpräsident Sonnino erklärte, die Regierung werde demnächst mit bestimmten Gesetzesvorschlägen hervortreten. Für heute beabsichtige er, die Absichten der Regierung in den wichtigsten Punkten und Fragen der allgemeinen politischen Richtung darzulegen.

Der Ministerpräsident kündigte sodann an, daß die Regierung ein Gesetz über den obligatorischen Unterricht, soziale Reformen, allmähliche Wiederherstellung der Staatsfinanzen einbringen, sowie die ernsthafte Anwendung der Gesetze zugunsten der jüdischen Provinzen nachdrücklich fördern werde, ebenso wie die Arbeit an der Beseitigung der Folgen der furchtbaren Katastrophe von Reggio und Messina.

Anschließend dieser mannatgaltigen, schwerwiegenden Anforderungen sei der Augenblick für Steuererleichterungen wenig geeignet. Die Hauptaufgabe sei jetzt der Schutz von Arbeit und Kapital, der beiden ständigen Quellen des nationalen Wohlstandes. Das militärische Programm zu Wasser und zu Lande soll weiter durchgeführt werden mit Eifer und Vertrauen, entsprechend dem Willen des Landes und den Anforderungen der nationalen Verteidigung.

Der Ministerpräsident fuhr hierauf wörtlich fort:

In Sachen der auswärtigen Politik wäre vielleicht jede Erklärung überflüssig, wenn man daran denkt, mit welcher Konsequenz und Einmütigkeit des Urteils das Parlament zugunsten der bisher eingehaltenen Richtung sich ausgesprochen hat. Die Beziehungen zu den verschiedenen Mächten waren nie so vertrauensvoll, wie in letzter Zeit. Der Dreiebund bedeutet nach wie vor nicht allein einen mächtigen Faktor für die Dienste des Friedens, sondern auch eine Garantie unserer Interessen. Den schon lange Zeit bestehenden Freundschaftsbeziehungen mit England und Frankreich fügen sich die aus der italienisch-russischen Annäherung hervorgegangenen an, die in der jüngsten Unterhaltung des Königs mit dem russischen Kaiser ihren Ausdruck fanden. Der heralliche Meinungsaustrausch, den diese Freundschaftsbeziehungen gestatten, während sie in keiner Weise mit den Bündnisverträgen in Widerspruch stehen, begünstigt deren Zwecke und stellt eine neue Friedenssäule dar. Das ständige Ziel unserer Politik ist der Friede, in dem gleichzeitig mit der Sicherheit des Landes dessen hohe moralische und wirtschaftliche Interessen ihren Schutz finden. Wir sind überzeugt, daß wir dieses Ziel verfolgen, indem wir die Richtung unserer auswärtigen Politik unverändert beibehalten. Die Regierung begreift eine wirksame Reformtätigkeit mit dem Ziel des sozialen Friedens, indem es allem den ersten Platz einräumt, was den Kulturzustand des Landes fördern könne. Die Regierung werde immer die Staatsgewalt in den verschiedenen Beziehungen zwischen den Bürgern hochhalten auf wirtschaftlichem und zivilrechtlichem Gebiet, wie auf dem Gebiet des Familienrechtes, unter peinlicher Wahrung der Gewissensfreiheit und der Freiheit des Gedankens, ferner dessen Wahrung sein hohes Recht wahrzunehmen und die öffentliche Ord-

nung nicht stören.“ Der Minister schloß, indem er die Kammer aufrufte, das Ministerium nach seinen Leistungen zu beurteilen.

Junkerlicher Steuerbetrug.

Oben am Tisch sitzt ein hochseiner Herr. Er wird zuerst bedient, nimmt sich vom Besten und immer sehr reichlich. Kommt es nachher an Haseln, winkt er nachlässig ab. Der Kellner geht weiter hinunter. Die am unteren Ende sitzen und hungrig vom Tisch aufgesehen sind, haben das Recht, für den vornehmen Mann da oben den Anteil zu ziehen und ihre letzten Heller auszugeben. So auch in Oesterreich. Der Finanzminister ist auf der Steuerfische, die ihn, wie anderwärts, zu den seltsamsten und skandalösesten Vorschlägen (Verneuerung der Mineralwasser!) führt. Auffälligerweise aber, schreibt die Wiener „N. B. Ztg.“, ist er an einer Steuerfische vorbeigegangen, die besonders ergiebig sein müßte: an den Steuerhinterziehungen der Großgrundbesitzer, die aus einer Nebeneinanderstellung der Vertriebsabrechnungsergebnisse von 1902 und der Einkommensteuern (1903-07) hervorgeht.

Danach gab es 148.529 großbäuerliche Betriebe (20-100 Hektar) und 18.497 Großbetriebe (über 100 Hektar), zusammen rund 167.000. Einkommensteuer aus Grundbesitz aber zahlten nur 68.907 Betriebe. Ueber 99.000 Großbetriebe schähen ihr Einkommen unter der Mindestgrenze von 1200 Kronen (1020 Mt.) ein! Von den 18.500 Besitzern über 100 Hektar haben nur 16.700 ein Einkommen über 2400 Kr. angegeben. 8945 haben mehr als 500 Hektar, aber nur 328 versteuern über 1200 Kronen, davon 1390 unter 12.000. Dieselben Leute, denen der Staat aus Lebensmittelerzeugung ungezählte Millionen zuzieht, zahlen von ihren Reineinkommen noch lächerlich niedrige Steuern, deren Defizit dann wieder von dem Verbrauch der Kleinsten gedeckt werden muß. „Aber verpflichtet“.

Der Prozeß der kroatischen Abgeordneten gegen Professor Friedjung hat bisher schon dem Fortschritt des Direktoriums schwere Wunden geschlagen. Er hat kroatische Abgeordnete des Hochverrats und der Ränkschrit durch die serbische Regierung beschuldigt und sich dabei auf „Dokumente“ gestützt, die einer hohen Stelle, jedenfalls dem österreichischen Generalstab oder Ministerium des Auswärtigen von serbischen Espionen geliefert worden seien. Von einigen hat er nur die Abschrift gelesen, andere aber im Original oder phototypiert. Nun aber ist schon, trotz der unerschämtesten Propaganda der Verteidigung und der offenen Parteinahme des Vorstehenden für den regierungsfreundlichen Angeklagten, ein Teil gerade der „belebenden“ Schriftstücke als zweifellos falsch nachgewiesen worden. Es handelt sich um Vorstandsberichte des slowenischen Zug, der Belgradischer nationaler Vereinigung, mit der die von Friedjung im Komplott geandeten haben sollen. Nun handelt es sich um die vorgelegten „Protokolle“ von Wahlvorbereitungen in Kroatien. Es ist aber vom 10. März datiert, während die Wahl schon im Februar stattgefunden haben. Ein anderes, aus der kroatischen Zeit vom Beginn November 1908, läßt der Professor Martowitsch als Vorstehenden unterzeichnet sein. Dieser aber hat sich als Betrug gemeldet und festgestellt, daß er sich zu dieser Zeit seit Wochen in Wien aufgehalten und wissenschaftlich beschäftigt hat. Da ein bezahlter Spion, der seine Landeskunde und Freunde veranlassen soll zugleich oder statt dessen den Käufer seines Verrats betrügt, ist nicht selten. Die österreichische Diplomatie hat sich auch nie durch besondere Schamlosigkeit auszeichnet. Am stärksten bloßgestellt hat sich aber Friedjung, der, offenbar in gutem Glauben, aber mit großer Leichtfertigkeit seinen alten Vorkameramen im Interesse der „durch die Südslawischen Verschwörer bedrohten Reichsidee“ aus Spieß gezeit hat. — Hebriger hat der jugoslawischen Abg. Dr. Stranck im Reichs- und einer Interpellation wegen der skandalösen Gesetzwidrigkeiten dieses Prozesses einvertraut.

Die Minister in der Dumakommission. In der Interpellationskommission der russischen Duma fanden dieser Tage sehr interessante Debatten wegen der Interpellation statt, die die Sozialdemokraten im Mai d. J. aus Anlaß der unerbetenen Maßnahmen der Administration gegen die Arbeiter eingebracht hatten. In der Interpellation wurde darauf hingewiesen, daß die Polizei die Interpellation angriffen hatte, ihre die Namen der Arbeiter und Anwesenheiten zu nennen, die an der Meißner teilnahmen. In Loda wurde sogar angeordnet, auf den Betrieben, die am 1. Mai feiern würden, jeden achtenden Arbeiter zu verhaften. Die Oitobrischen Majunin, Lub und Kuznetzoff erklärten in der Kommission die Ungeheuerlichkeit dieser Handlungen vollkommen an. Fürst Tenischeff bemerkte sogar, daß er persönlich einem solchen ungeheuerlichen Befehl der Polizei niemals nachkommen wäre. Dennoch sprachen sich sämtliche Oitobrischen für die Ablehnung der Interpellation aus, weil — hier folgt das Interessante — die Meißner ausschließlich politische Zwecke bezwecke, eine politische Demonstration sei, die der bestehenden Ordnung feindlich gegenüberstehe, und darum von der Administration unterbunden werden müsse, deren Handlungen, wenn auch ungeschicklich, so doch richtig seien. Der baltische Junker, Baron Schilling, gab seinen Senf hinzu, indem er bemerkte, daß man in Loda nicht jeden zehnten, sondern alle Arbeiter hätte verhaften müssen.

Den „Gesetzgebern“ in der dritten Duma kann man wenigstens Offendbarkeit nicht abprechen.

Kaiser Wenelt gestorben? Der „Tribuna“ wird aus Vichibiti aus angeblich zuverlässiger Quelle die Nachricht vom Tode Wenelts übermitteln. Der Tod des Herrschers wurde geheimgehalten bis die Ankunft des Ras Michael, des Vaters des Thronfolgers, erfolgt sei. Alle Vorträge für den Schutz der Fremden seien getroffen. Die Nachricht ist mit Vorbehalt anzunehmen.

Arbeiterbewegung.

Der neue Gesetzesentwurf über die Stellenvermittlung ist vom preussischen Staatsministerium angenommen worden. Er wird in nächster Zeit dem Bundesrat beschickten, sobald der Reichstag in nicht ferne Zeit auch in der Lage sein wird, ihn zu beraten. Der Inhalt des Gesetzes entspricht etwa dem Spezialgesetz für Stellenvermittlung der Schiffahrtsleute vom Juni 1902 und ist als Ersatz der Bestimmungen der Gewerbeordnung gedacht. Eine wesentliche Verändrung gegenüber der Verordnung des genannten Spezialgesetzes sieht der neue Entwurf in offen vor, als die Erlaubnis für Anbahnung des Stellennachmittlergewerbes von dem Nachweis eines vorhandenen Bedürfnisses abhängig gemacht werden soll. Dies bezieht sich nur auf die Erlaubnis von neuen Konzeptionen.

Zum Zusammenschluß der Verbände im Transportgewerbe. Vom 13. bis 16. Dezember 1908 in Hamburg eine Konferenz von Vertretern der Zentralverbände der Hafenarbeiter, Seelente und Transportarbeiter, um die Grundzüge für den Aufbau und die Einigungen der bereits von allen drei Verbänden im Prinzip beschlossenen Arbeitsorganisation der Transport- und Verkehrsarbeiter zu Wasser und zu Lande festzusetzen. Nach einer umfassenden, sachlichen Aussprache über die Grundfragen und die Form der neuen Organisation wurde, unter Berücksichtigung aller einschlägigen beruflichen und organisatorischen Interessen, eine vdlle Wählung über die staatslichen Grundzüge des zukünftigen Verbandes, sowie über die zu erlassenden Uebereingebestimmungen erzielt.

Im Verfolg der Beschlüsse und Vorschläge dieser Konferenz werden die genannten Verbände im Mai 1910 außerordentliche Verbandstage abhalten, wo die von der Konferenz geschaffene Grundzüge der staatslichen Arbeitsorganisation festgesetzt, findet ein gemeinsamer Verbandstag statt, dessen Aufgabe es ist, den Zusammenschluß der Verbände endgültig zu vollziehen und alle für die neue Organisationsform notwendigen Formalitäten zu erledigen.

Nach den Vorschlägen der Konferenz wird die Einheitsorganisation am 1. Juli 1910 in Wirkung treten.

Wilde Straßen zur Arbeitswilligenbeschäftigung. Der Arbeitswillige Friedrich Mainold von Gles- und Stahlwerk in Dillig (Pfalz) geriet nach dem Verlassen der Fabrik mit dem Streikenden Bader in eine Auseinandersetzung. Bader drohte er dem Bader, er werde ihn niedermetzen und auf die Eisenbahnchene werfen. Der Sohn des W. schlug B. ohne jede Veranlassung mehrere Mal mit einem Stock auf den Kopf und der Arbeitswillige Schwalbach verletzte B. mit einer Truffel einen Arm in den Rücken.

Die Strafkammer in Elberfeld verurteilte den Friedrich Mainold wegen Verdröhung mit einem Verbrechen zu 20 Mt. Geldstrafe, dessen Sohn und den Schwalbach wegen gemeinschaftlicher Mißhandlung, ersteren zu 3 Wochen Gefängnis, letzteren nur zu 50 Mt. Geldstrafe. Wegen der Verletzung im Rücken war Bader längere Zeit arbeitsunfähig.

Schlesien, Posen und Nachbargebiete.

Stumpfsinniges Publikum.

Wie hoch Zentrumsabgeordnete ihre eigenen Wähler einschätzen, hat man wieder einmal aus dem schon von uns erwähnten Beleidigungsprozeß des klerikalen Landtagsabgeordneten Giesma gegen den Redakteur Dohle-Weßlau anstrengte, erfahren. Bekanntlich litt die Wahrscheinlichkeit des Herrn Landtagsabgeordneten dabei arg Schiffbruch. Es wurde ihm gerichtlich nachgewiesen, daß er geschwindelt hat. Aber auch in anderer Hinsicht ist der Prozeß interessant. So mußte Herr Giesma wegen seines Auftretens vom Vorstehenden wie folgt gerüffelt werden:

„Von Ihnen als Abgeordneter und gebildeten Menschen darf ich doch wohl erwarten, daß Sie ein Richter nicht schon vor dem Urteil kritisieren und das Urteil in Zweifel ziehen, bevor es gefällt ist, — wenn dies ein Sachar tut, tut, dann würde ich ihn einfach hinausweisen. Hier bei Gericht herrschen keine anderen Grundzüge als im Parlament, nämlich die eines anständigen Benehmens.“

Den ganzen Prozeß krönte jedoch eine Bemerkung, die Herr Giesma zu Beginn der Verhandlung über die Mittelglieder des katholischen Meistervereins zu Kattowitz machte. Er sagte:

„Man müsse Zeugen aus jener Versammlung vorhaben, die politisch geschult seien. Die Mehrzahl der Versammlungsteilnehmer seien doch Stumpfsinniges Publikum, das gar nicht folgen oder wenigstens solche Sachen nicht auseinanderhalten könnte.“

Wir haben nichts dagegen, wie hoch der Zentrumsabgeordnete Giesma seine Wähler einschätzt. Er wundert sich offenbar selbst am meisten darüber, daß es Leute gibt, die so dummsinnig, Zentrum zu wählen. Solche Leute schätzt er dann als „stumpfsinniges Publikum“ ein, das die einfachsten Sachen nicht auseinanderhalten kann.

Bunzlau, 20. Dezember. Eineingefallen mit Wäulen und Traupeten ist in dem Bezirksauschuß Herr Bürgermeister Richter. Im Laufe seiner zehnjährigen Tätigkeit ist dies dem früheren Juristen schon oft passiert, aber keiner der bis jetzt verloren gegangenen Prozesse hat dem Breslauer Stadtoberhauptes so geschadet, wie der letzte. Als seinerzeit trotz des gegenwärtigen Beschlusses der Stadtratsverammlung der Magistrat, wie üblich, seinen Kopf aufrecht und auf Grund des Disstatuts von 1880 die Anlieger der Bahnhofstraße zu Unliegerbeiträgen heranzog, klagte der Kaufmann Gotschling gegen diese Veranlassung beim Bezirksauschuß. Während dieser Zeit trat der Magistrat noch viele Male an die Versammlung heran, um die Unliegerbeiträge durchzusetzen. Der Liebe Nähe war aber umsonst, trotz der Enthaltungen des Herrn Dr. Meißner, der bei seinen Kollegen sozialdemokratische Gesinnungen vermutete. Nun fand Ende voriger Woche der Termin vor dem Bezirksauschuß statt und siehe da — es ist so gekommen, wie damals Genosse Schoeb prophezeit hatte. Der Bezirksauschuß stellte sich auf den Standpunkt, daß das Disstatut von 1880 hier nicht zur Anwendung komme, denn es handelt sich nicht um eine Neuanlage, sondern nur um eine Verlegung resp. Regulierung der schon vorhanden und dafür hat das Disstatut keine positive Grundlage. Der § 9 des Kommunalabgabengesetzes, auf den sich Herr Richter ebenfalls berief, sei nicht anwendbar, weil hierzu der erforderliche Gemeindecchluß fehlt!

Vielleicht sieht nun der Herr Bürgermeister ein, daß das vielgenannte Disstatut für die Kat' ist, denn größer konnte die Unklarheit gar nicht sein, als wie sie ihm von dem Bezirksauschuß zu teil wurde. Wie blamiert stände nun jetzt die Stadtratsverammlung, hätte sie dem Drängen des Magistrats nachgegeben, der damals gefasste Beschluß, das Disstatut von 1880 aufzuheben, rückgängig zu machen. Was wird nun Herr Dr. Meißner zu diesem Flakto sagen.

Reiffe, 20. Dezember. Drei Personen ertranken Sonntag gegen 11 Uhr Nachts fünf Personen von der mährischen Seite aus, wo sie sich in einem Gasthause aufgehalten hatten, nach Altammer, wo sie wohnten. Der Weg führte über die ziemlich hochgehende Dhranowa. Als die Leute in der Mitte des Strags waren, brach er ein; drei Personen stürzten ins Wasser und fanden den Tod. Es sind dies das kinderlose Ehepaar Martin und Johanna Wiska und die Ehegattin des Waisch, Marie Waisch, die mehrere unverheiratete Kinder hinterläßt. Die anderen zwei Personen konnten sich, da die eine vor-, die andere rückwärts ging, ans Ufer retten. Die Leichen der Ertrunkenen werden an verschiedenen Orten gelandet.

Briefkasten.

Sprechstunden der Redaktion: Donnerstags v. 12-1 Uhr Mittags.

S. W., Jobtenstraße. Für das Aufstellen der Christbäume zum Verkauf müssen Sie Standgeld zahlen.

S. Oels. Mitglieder-Versammlungen eines politischen Vereins brauchen nicht polizeilich angemeldet zu werden. Der Wert ist also im Irrtum.

S. 13. Der Straßenhandel schuldiger Kinder ist in diesem Jahre auch während der Weihnachtszeit verboten worden.

W. Sch. 100. Die schriftliche Kündigung gilt ebenso wie die mündliche.

S. P., Trebnitz. Wenn Sie die Strafe bezahlen sollen, weil Sie an der Feuerwehrrübung nicht teilgenommen haben, so beantragen Sie gerichtliche Entscheidung; macht was Ihnen aber zum Vorwurf, daß Sie sich nicht rechtzeitig einschuldigen, dann zahlen Sie die Strafe.

S. P., 60. Ihre Frau hat das Recht, sich ohne Ihr Einverständnis eine Nähdame zu kaufen. Sie können deshalb das Anzeig nicht zurückverlangen; auch mit einer Klage richten Sie nichts aus.

Gewerkschafts-Liste.

Vorsitzender: Paul Seyboldt, Dominikanerplatz 1a.
Kassierer: Hermann Drossig, Klotzstraße Nr. 18/19
(Arbeiterkassenamt).

Verantwortlicher Redakteur: Richard Schöler — Redaktion und Expedition: Rens Groppestraße 16. — Verlag von Oskar Schöler — Druck von Th. Schöler & Co. in Dresten. — Druck I. Beilage.

Für die Inserate übernimmt die Redaktion nur die Verantwortlichkeit.

Am 17. d. Mts. verschied plötzlich unsere Schwägerin und Tante
Martha Werner
 im Alter von 45 Jahren.
 Die trauernden Hinterbliebenen.
 Beerdigung: Dienstag, nachmittags 2 Uhr, von der Leichenhalle des Kommunalfriedhofes in Gräbschen aus.

Stadt-Theater.
 Montag 7 1/2 Uhr:
 „Porezino“.
 Dienstag 8 Uhr:
 „Zalome“.
 Mittwoch, nachmittags 3 1/2 Uhr:
 „Der kleine Däumling“.
 Abends 7 1/2 Uhr:
 „Orpheus in der Unterwelt“.
 Donnerstag 7 Uhr:
 „Sohnorin“.
 Freitag: Geschlossen.

Lobe-Theater.
 Montag 7 1/2 Uhr:
 „Die geschiedene Frau“.
 Dienstag 7 1/2 Uhr:
 „Alt-Grabelberg“.
 Mittwoch 7 1/2 Uhr:
 „Ein Gerstmandelbrot“.
 Donnerstag 7 1/2 Uhr:
 „Ein Gerstmandelbrot“.
 Freitag: Geschlossen.

Volks-Vorstellungen im Thalia-Theater.
 Mittwoch.
 Gruppe F. 3. Vorstellung.
 „Wein Leopold“.
 Donnerstag.
 Gruppe F. 3. Vorstellung.
 „Wein Leopold“.
 Samstag, nachmittags 3 1/2 Uhr:
 „Die Schmetterlingschlacht“.
 Abends 7 1/2 Uhr:
 „Der fidele Bauer“.

Schauspielhaus
 Montag 8 Uhr:
 Fests-Vorstellung. Kleine Preise.
 „Nanon“.
 Dienstag 8 Uhr:
 „Johann Strauß, der Walzerkönig“.
 Mittwoch, nachmittags 3 1/2 Uhr:
 Premiere.
 „Peters Silberbuch“.
 Schauspiel von Clemens Berg und A. Rejental.
 Abends 8 Uhr:
 „Johann Strauß, der Walzerkönig“.
 Donnerstag, nachmittags 3 1/2 Uhr:
 „Peters Silberbuch“.
 Abends 8 Uhr:
 „Nanon“.
 Freitag: Geschlossen.

Lieblichs Etablissement
Horace Goldin
 Lucie König Paul Jülich
 etc. etc.
 Anfang 7 1/2 Uhr.

Viktoria-Theater
 Monat Dezember:
Ringkampf
 um die Europa-Meisterschaft
 mit 5000 Mark in bar.
 Aufstehen bevorzugen
 Spezialitäten.
 Anfang 7 1/2 Uhr.

Zeltgarten
 Dir. H. Krasinak.
 Das brillante neue
Dezember-Programm
 11 Attraktionen.

Palmengarten
 Dir. H. Krasinak.
 Täglich:
2 Kapellen
 9 Pl. Retambier 9 Pl.

Billige Uhren, Ringe,
 Ketten u. Schmuck.
 in Schott Spandauerstr. 24.

Unser Geschäftslokal
 befindet sich vom 22. Dezember 1909 ab
Am Rathaus 11/12, II.
 Breslau, den 16. Dezember 1909. [6107]
 Der Vorstand der Ortskrankenkasse für den
 Gesundheitsrat der Arbeiter, Handarbeiter und Arbeiter.
 Josef Kiedel, Vorsitzender.

Alltäglich.
10 Mark Belohnung
 gab ich beweisigen, welcher mir die Version
 nachweisen kann, die mich in den Verdacht
 gebracht hat, daß ich aus dem Kommando
 waldauer Herje Christbäume entwerfen
 haben soll. 6114
 Bergbauer Eduard Gnerlich
 Alt-Austr.

Feuerversicherung
 sowie Lebensversicherung auch
 für Kinder, vermittelt 1744
Ernst Zahn.
 Ritterplatz 5, III.

Pflanzenfett
 Weißes, los 50 Pf.
 Gelbes, weiches, los 55 Pf.
 m. Untergeschmack 60 Pf.
 empfiehlt das
Haupt-Spezialgeschäft
Büttnerstraße 7
J. May sen.
 Da größere Umfah habe, so ist
 Pflanzenfett stets frisch. 6115

Mein reichhaltiges Lager von
Zigarren, Zigaretten
 zu allen Preisen, sowie raffinierten
Cre, Kakao, Schokoladen
 und **Zuckerwaren** halte ich
 und **Carl Buchwald**
 Leuthenstraße 53. [6038]

Praktische
Fest-Geschenke!
 sind ein den neuesten Moden
 entsprechendes
Original
Pariser Corset
 mit Strumpfhältern von Mk. 13 an
 bis zu den elegantesten Ausführungen.
 In besten deutschen Fabrikaten

Corsets
 von Mk. 1.25 an.
Unterröcke
 in Seide, Moure, Tuch, Trikot von
 Mk. 3.00 an bis zu den elegantesten
 Ausführungen.

Reform-Beinkleider
 in Crép, Trikot, gestrickt und
 Cheviot von Mk. 3.50 an.
Strümpfe
 von 75 Pfg. an.

Handschuhe
 von 60 Pfg. an.
Untertailen
 in Schirting, Trikot, gestrickt
 von 75 Pfg. an.
Plaidtücher
 für Herren und Damen.

Schürzen
 zu jedem Preise.
Westen
 in modernsten Farben.
Louis [5635]

Freudenthal
 Breslau, Ohlauerstr. 80.

Volksvorstellung 1909/10.
 Für die Mitglieder des Sozialdemokratischen Vereins.
Thalia-Theater.
VI. Vorstellung
 Sonnabend, den 25. Dezember (1. Feiertag)
 nachmittags 3 1/2 Uhr:
„Schmetterlingschlacht“
 Schauspiel von Hermann Sudermann.
 Noch zu haben:
 1. Rang 0.70, Parterre und Orchester 0.60,
 Sperrsitz 0.50, 3. Rang 0.20, Galerie 0.10 Mk.
Thalia-Theater.
VII. Vorstellung
 Sonntag, den 26. Dezember (2. Feiertag)
 nachmittags 3 1/2 Uhr:
„Martha“
 Komische Oper von Flotow.
 Noch zu haben:
 Galerie 0.15 Mk.
 Expedition der „Volkswacht“.
 Textbücher zur Oper „Martha“ à 20 Pfg. sind
 in der Expedition der „Volkswacht“ zu haben.

Weihnachtsgeschenke!
 Die Methode der Blasen, Perlen, Metall und Menschheit etc. gegen
 bequeme monatliche Zahlungen. Alle Schul- u. Schreibmaterialien liefern
 die besten an besten in der Buch- und Papierhandlung von
Fritz Joachim, Hirschstraße Nr. 77.
 Neujahrskarten größte Auswahl.

Uhren
 und
Goldwaren
 am billigsten unter Garantie
 bei
Richard Glänzel
 Uhrmacher
 15 Neue Sandstr. 15.

Robert Horn's Bäckerei u. Konditorei
 Matthiasstraße Nr. 42/44
 empfiehlt **Weihnachtsstollen**, sowie
Streufruchtsuchen u. Mohntuchen.
 Bestellungen werden prompt ausgeführt. 6116

Reihent, Altbürgerstr. 17
 vert. bill. gelbene u.
 überne Gerren- und Zementgerren,
 sowie Ketten. 6005

Aur Gutes!
 und 5572
ein Schwein gratis
 beim Einkauf von 50 Pf.
 1 Pfd. Schokolade 65 Pf. gut
 1 Pfd. 85 Pf. fein
 1 Pfd. 100 Pf. hochf.
 1 Pfd. 120 Pf. bittere
 Spezialität:
Sahnen-Konfekte
Christbaum-Behang
 1/2 Pfd. 10 Pf. mittel
 1/2 Pfd. 15 Pf. gut
 1/2 Pfd. 20 Pf. fein
 1/2 Pfd. 25 Pf. hochf.
 1/2 Pfd. 30 Pf. extrafein.
 Spezialität: **Meißebröden**
 s. 60 Pf. an bis 300 Pfd.
 Legere ist beim mit ausgeführt.
Will Garcke
 Hilsenstraße 64.

ORIGINAL SINGER NÄHMASCHINEN
SINGER
 Familien-Nähmaschinen
 sind die nützlichsten Weihnachtsgeschenke.
 Durch unsere sämtlichen Läden zu beziehen.
Singer Co. Nähmaschinen Act. Ges.
BRESLAU 5710
 Schweltnitzerstr. 43b, Albrechtsstr. 30, Friedrich-
 Wilhelmstr. 61, Moltkestr. 2, Sadowastr. 1.

Achtung!
 Durch Masseneinkauf in einer der bedeutendsten Uhren-
 abriten verkaufe bis auf weiteres 6157
Weckeruhren
 ist 1,25 Mark
 mit schriftlicher Garantie.
Albert Möwius,
 Uhren- u. Goldwaren-Kaufhaus,
 Kupferstraße 6, Edeaus Schmiedebrücke Nr. 5A

Grosser Weihnachts-Verkauf
 zu spottbilligen herabgesetzten Preisen.
 Zu Weihnachts-Geschenken empfehle ich:
 Eleg. coul. Damen-Paletots 7.25 | 1 Posten Kleiderstoffe . . . 0.75
 „ schw. 5.50 | 1 „ Kostümstoffe . . . 0.95
 „ fertige Damen-Kleider 15.00 | 1 „ Satintuch . . . 1.20
 „ Falten-Röcke . . . 5.50 | 1 „ Diagonal . . . 0.80
 „ Sport-Röcke . . . 1.90 | 1 „ Cheviots . . . 0.80, 0.95
 Wollstoff-Blusen auf Futter 3.50 | 1 „ Damenhemden 0.95, 1.10, 1.50
 El. Tüll-Blusen u. Seide gef. 4.75 | 1 „ Nachtjaken 1.00, 1.25, 1.90
 Eleg. Samt-Blusen . . . 7.00 | Eleg. Blusenstoffe 0.75, 0.95
 Kinderkleiderchen 0.95, 1.50, 2.30 | 1 „ Unterröcke 2.50, 3.50, 4.90
 Kindermäntel 2.50, 3.50, 6.50 | Pelz-Kolliers 2.90, 3.50-15.00
 Kinderanzüge 2.90, 3.90, 4.50 | Fert. Bettbezüge 3.50, 4.50, 6.00
 Trotz der billigen Preise erhält jeder Käufer
 beim Einkauf von 3 Mark an ein Geschenk. 6096

Albert Wagner
 Friedr.-Wilhelmstr. 26/28, geradüber dem
 Postamt 6.

Weihnachtsgeschenke.
 Juwelen, Gold- und Silberwaren,
 Uhren, Trauringe etc.
Neuheiten
 in Broschen, Ringen, Nadeln, Arm-
 bändern, Knöpfen u. Spazierstöcken
 zu sehr billigen Preisen.
Alfred Herzog
 Juwelier und Goldschmied,
 Breslau, Ohlauerstrasse 8,
 2. Viertel vom Ring. 5729

Möbel-Kauf-Haus
Albert Nowotny Weidenstr. 23/24
 :::: Außerst billige Preise. :::: 5870

Karpfen  **Erst!**
Goldbarich und Seelachs
 Diese beiden fast grätenlosen Fischarten eignen sich sehr gut zum Kochen auf
 Karpfenart mit **Hol isher Sauce**. Probieren Sie dies Rezept einmal. Sie finden nicht
 diese vielen Gräten wie bei den Karpfen. Dieser Fisch kostet den 4. Teil wie der Karpfen
 und schmeckt ganz delikant. 6112
Goldbarich u. Seelachs kostet 25 Pf. per Pfd.
Lebende Karpfen von 1 bis 15 Pfd.
 Dieselbe vorzügliche Qualität wie im Vorjahr.
 Vorbestellungen erbitten recht bald.
D. D. F. G. Nordsee.
 Filiale Stadtbahnhofen und beide Markthallen.

Geschichtskalender.

21. Dezember.

1689 Jean de Racine, französischer Dramatiker, †.
1698 Stepanid, russischer sozialistischer Schriftsteller, †.

Freibier-Mandate sind ungültig.

Herr Stadtverordneter Guido Simon, der bekanntlich gewählt wurde, weil er Freibier spendete und Eisenbahner in unzulässiger Weise beeinflusste, hat ein treffendes Argument für seine Verteidigung bisher vergessen: Das nämlich, daß er nicht allein mit Hilfe von Freibier „gesteigt“ hat. Wie sehr der Alkohol bei Wahlen eine Rolle spielt, geht aus folgender Notiz hervor, die unser württembergisches Parteiorgan, die „Schwäbische Tagwacht“, kürzlich vom Lande eingesandt erhielt:

Die Unsitte der Spende von Freibier bei Gemeindevahlen, besonders bei Schulbüchsenwahlen hat schon zu den übelsten Folgen für Wähler und Gewählte geführt. In letzter Zeit ist diese Unsitte wiederholt im Kreis der Wähler getreten, weshalb die Kreisregierung in Erwägung den Oberämtern als besondere Maßnahme empfiehlt, geeignete Verfügungen über das Unmoralische der Annahme und Spende von Bier, Wein und ähnlichen Gaben bei öffentlichen Wahlen zu geben und bei Gemeindevahlungen vor der Beteiligung an solchen Wahlen zu warnen und auch auf die Bestimmung des Strafgesetzbuchs hinzuweisen, die den Stimkauf verbietet. Die Kreisregierung empfiehlt ferner: Strenge Überwachung der Wirtschaften vor, am und nach dem Wahltag, besonders auch Verweigerung und Bestrafung der Volkshändler, Einleitung des Wirtschaftsentzugsverfahrens gegen Wirt, die durch Wahlgeschäfte ihre Gewerbe zur Förderung der Wähler oder Unbilllichkeit mißbrauchen, disziplinierte Verhandlung von Gemeindevahlungen und Mitglieder der Gemeindevollversammlungen, die anlässlich ihrer Wahl an Freieren, wenn auch nur durch Kostenbestreitung, sich beteiligen.

Was soll man, wo solch vernünftige Mahnungen sogar vom Lande kommen, da zu der Naivität des Stadtverordneten Gemeindevahlungen sagen, der damals erklärte: „Da ist doch weiter nichts dabei; in Breslau wird doch fast in jedem Wahlbezirk Bier spendiert!“ Wie aber werden die Simon und Genossen erst staunen, wenn sie folgendes aus Neustettin lesen. Dort gab kürzlich der Magistrat amtlich folgendes bekannt:

Bekanntmachung. Mit Rücksicht auf die im November d. J. stattfindenden Stadtverordnetenwahlen weisen wir darauf hin, daß durch Urteil des Oberverwaltungsgerichts eine Stadtverordnetenwahl für ungültig erklärt ist, weil den Wählern von dem Kandidaten Freibier, Likör u. dergl. verabreicht worden ist. Schon der Umstand, daß Wählern bedeutet wird, wer einen bestimmten Kandidaten wähle, erhalte nach der Wahl Freibier, genügt zur Ungültigkeitserklärung der Wahl. Wir werden gegebenenfalls diese Grundsätze hier zur Anwendung bringen.

Die Breslauer Stadtverordneten-Versammlung hat sich zu dieser vernünftigen Anschauung nicht aufzuklären vermocht. Hoffentlich wird sie nunmehr vom Bezirksauschuss aber vom Obergerichtsgericht eines Besseren belehrt.

Alle Geldspielautomaten sind Glücksspiele.

Die Hauptfrage, um die es sich bei der strafrechtlichen Beurteilung des Spieles auf Automaten handelt, war die, ob ein Glücksspiel oder ein Glücksspiel vorliegt. Die Beantwortung dieser Frage bereite den Richter bisher große Schwierigkeiten und es ergingen zahlreiche sich widersprechende Entscheidungen. Was die einen Richter für Glücksspiel hielt, erklärten die anderen für Glücksspiel. Der so geschaffene Rechtszustand war ein wenig befriedigend, da das Recht nicht an die tatsächlichen Verhältnisse der Strafkammern gebunden ist — eben so widersprechend urteilte.

Dies veranlaßte den Leipziger Staatsanwalt, Dr. Dertel nach einem Wege zu suchen, der zu einer einheitlichen Rechtsprechung führen könnte. Die Versuche haben auch den Erfolg gehabt, daß widersprechende Urteile der Strafkammern des Landgerichts Leipzig nicht mehr ergangen sind. Dr. Dertel legt seine Erfahrungen in einem Artikel der Deutschen Juristenzeitung nieder. Es kam ihm vor allen Dingen darauf an, den Nachweis zu führen, daß auch für glatte Spieler das Spiel nach immer ein Glücksspiel blieb. Dieser Beweisführung handelte es sich um die Frage, ob die Automatenhalter verschiedene Techniken als Sachverständige einführen, die ihnen befähigten, das Spiel ein Glücksspiel zu sein. Sie begründeten das damit, daß

nach mechanischen Gesetzen gleich harter Druck auf die Kugel, welche das Geldstück oder den Schnapper reis die gleiche Wurfhöhe des Geldstückes und damit den gleichen Spielersfolg auslöste, und daß es deshalb lediglich darauf ankam, die Stärke des Druckes, die zum Treffen in eine bestimmte Gewinnöffnung erforderlich sei, zu erlernen.

Dr. Dertel veranlaßte daher den Leiter des Instituts für gerichtliche Medizin an der Universität Leipzig, Professor Dr. Rodet, auf Grund experimenteller Versuche die Möglichkeit oder Unmöglichkeit jener Behauptung festzustellen. Rodet konstruierte einen Apparat, der festlich an den Automaten angebracht wird. Mittels eines Hebarmes wird ein Federhammer in Bewegung gesetzt, der an Stelle des Fingers die Kugel oder das Geldstück selbst berührt und es in das Innere des Automatenkastens schleubert. Die Feder des Hammer ist verstellbar, so daß dieser größere oder geringere Schlagkraft entwickeln kann. Der Hammer, der bei gleicher Federkraft stets den gleichen Druck auf Kugel oder Geldstück ausübt, wird auf eine Wurfhöhe eingestellt, die nach einer Gewinnöffnung des Automaten führt. Dann beginnt Rodet die verschiedenen Versuche, die er für jedes der einzelnen Gewinnlöcher aufstellt. Er läßt je 50- oder 100 Mal durch den Federhammer das Geldstück auf eine bestimmte Gewinnöffnung schleubern und schreibt das Ergebnis jedes Versuches auf. Dabei hat sich bei allen Automaten das Ergebnis gezeigt, daß trotz gleichem Drucke ungleiche Wurfhöhen ausgedrückt wurden. Ein erheblicher Teil der auf eine bestimmte Gewinnöffnung mittels des Federhammers geschleuderten Geldstücke fällt vor oder hinter der Gewinnöffnung nieder. Das liegt zum Teil an der verschiedenen Dichte und Schwere der Geldstücke, an der Art der Aufstellung, der Abnutzung der Automaten, vor allem aber an der Konstruktion der Führungsrinne, durch die die Geldstücke in den Kasten hineingeschleudert werden. Diese sind so konstruiert, daß sie ein Rollen und Schlagen der Geldstücke ermöglichen und dadurch deren Flugbahn zu einer unvorhersagbaren machen.

Nach den Versuchen Rodets sind ferner von den Wirtsen, die er als Zeifer bezeichnet, nur wieder ein geringer Teil Gewinner. Denn viele Geldstücke prallen infolge Elastizität des Metalls an den Seitenwänden oder an dem Meißelsteife ab und ändern dadurch in unberechenbarer Weise die Flugbahn. So daß sie, obwohl Treffer, doch vor oder hinter der Gewinnöffnung niederfallen. Professor Rodet kommt zu dem Ergebnis: 1. gleicher Druck führt nicht gleiche Wurfhöhe der Geldstücke und damit gleiche Spielersfolge herbei. 2. Auch bei Wurfhöhe ist der Spielersfolg wegen des Abprallens der Geldstücke unberechenbar.

Unabhängig dieses Ergebnisses hält es das Zentralblatt für das Deutsche Gewerkschaftswesen als Pflicht der Gewerkschaften, sich von allen Glücksspielen fern zu halten.

Eine Konferenz der Gewerkschafts- und Parteiangestellten von Schlessen und Posen tagte gestern im Breslauer Gewerkschaftshause.

Die Verhandlungen betrafen ein besseres Hand-in-Hand-arbeiten aller Instanzen bei der Agitation. Außerdem wurden zwei Referate entgegengenommen und zwar sprachen Genosse Neufirk-Breslau über die Wahlen zum Ausschuss der Landes-Versicherungsanstalt und Reichstagsabgeordneter Robert Schmidt-Berlin über die neue Reichsversicherungsordnung. Die Beiträge der Gewerkschaften an die Zentralstelle wurden dahin festgesetzt, daß Gewerkschaften, die in Schlessen bis zu 500 Mitglieder haben, pro Jahr 5 Mk., bis 1000 Mitglieder 10 Mk., bis 2000 Mitglieder 15 Mk., bis 3000 Mitglieder 20 Mk. und darüber hinaus 30 Mk. pro Jahr zahlen sollen. Die einzelnen Agitationsbezirke der Partei zahlen je 10 Mark. Die Zentralkommission, die bisher aus den Genossen Dietrich, Grunow, Köster, Schmidt und Zimmer bestand, wurde wiedergewählt und durch Hinzunahme der Genossen Philipp und Scholich ergänzt. In der Revisionskommission verbleiben die Genossen Klement, Müller und Kiebel. Die Beratungen dauerten von Morgens 9 Uhr bis Abends 1/2 10 Uhr mit Ausschluß einer einstündigen Mittagspause.

Wo ist die Polizei? In einem Straßenzug allerhöchster Art kam es Sonntag Nacht gegen 1 Uhr auf der Gartenstraße im Gasthause „Palmenarten“ vor zwischen mehreren jungen Leuten ein Streit auszubringen, der in eine wilde Schlägerei und Messerkerei ausartete. Die Kauferei legte sich vor dem Lokal wohl noch eine halbe Stunde lang fort, während der man vergeblich nach der Polizei suchte und schrie. Im ganzen Viertel war kein Schwarmmann auszurufen! Erst nachdem man einen der Wildbeteiligten, der durch Mefersuche im Gesicht arg zugerichtet war, in eine Drochse gebracht hatte, um ihn nach der Polizeiwache zu fahren, erhielten ein Befehl. Der Verletzte, der sich im bewußtlosen Zustande befand, mußte nach der Unfallstation eskortiert werden. Einem anderen Mann war durch Fußtritte gegen Kopf, Brust und Unterleib so arg zugefügt, daß er bewußtlos liegen blieb. Erst eine Stunde später gelang es einem Schutzmann mit Beihilfe der dort ammelenden Tarametermacher zwei der Hauptbeteiligten in der Nähe von Liebig's Stallwerk festzunehmen. Einem Dritten, der bei Beginn des Streites den Revolver gezogen hatte, jedoch von anderen eingetretenen Zivilisten noch recht-

zeitig am Schiefen verhindert werden konnte, war es möglich noch während des Strakenummeltes zu entkommen. Soweit festgestellt werden konnte, ist dies der Sohn des Tischlermeisters Gabriel, wohnhaft Köfenerstraße 25.

Es ist bedauerlich, daß bei solchen Gelegenheiten die Polizei in einem so verkehrreichen Stadtteil so selten zur Stelle ist. Bei rechtzeitiger Einschreiten hätte ein derartiger Straßenzug vermieden werden können. Ober ist unsere Hochwohlgebliche nur noch bei Strafe demonstationen friedlicher Bürger zu haben?

Verein der Schwarzviehhändler von Schlessen und Posen. In der am Sonntag im „König von Ungarn“ abgehaltenen Jahresversammlung wurde hauptsächlich die Doppelunteruchung der von Posen nach Schlessen befördernden Viehbestände besprochen. Wie der Schriftführer mitteilte, sind die Händler jetzt endlich auf dem Wege, von der Doppelunteruchung befreit zu werden. Darüber sind die Händler zwar sehr erfreut, sie meinen aber, daß die neue Anordnung für sie nur dann von Wert ist, wenn die Schweine, die von Posen nach Schlessen eingeführt werden, am Ursprungsorte, also in Posen unterucht werden und nicht in Schlessen. Sie beschloffen dann auch einstimmig in dieser Weise mit der Maßgabe, daß die Älteste fünfjährige Gültigkeit haben sollen. Im weiteren wehrten sich die Händler gegen den von der Schles. Zeitung gemachten Vorwurf, daß sie die Verbreiter der Viehseuche sein sollen. Dieser Vorwurf werde vornehmlich von agrarischer Seite erhoben, ohne sich der Mühe zu unterziehen, einen Beweis dafür zu erbringen. Wenn der Händler ein gesundes Vieh einkauft, kann er nicht die Seuche verbreiten, der Pöbel sei also nicht beim Händler, sondern beim Vieh alter, beim Schweinezüchter anzufangen. Von strengeren Maßnahmen wolle der Landwirt nichts wissen, und so müsse stets der Händler herhalten. Man solle nicht bloß die Ställe des Händlers, sondern auch die des Landwirts revidieren. Wenn dem Jochter ein Schwein verendet, dann verkauft er schleunigst die übrigen, ver schweigt aber die Tatsache. Darauf sollte eine Strafe gesetzt sein. Immer sei nur der Händler der Sünderbock.

Der Verein beschloß ferner, sich korporativ dem — Hansabund anzuschließen.

Das Verbandsbuch der Fleischerinnung. Ein eigenartiger Streitfall wegen des Verbandsbuches wurde in der Sitzung des Breslauer Gewerbegerichts vom 17. d. Mt. verhandelt. Die Fleischerinnung hat einen eigenen Arbeitsnachweis und der Fischmeister hat die strikte Weisung, keinem Gesellen Arbeit nachzuweisen, der nicht im Besitz des Verbandsbuches des Reichsverbandes der Fleischermeister ist. Das Innungsstatut befragt, einem Gesellen, der sich irgend welcher Verletzungen zu Schulden kommen läßt, ist das Verbandsbuch zu entziehen und dasselbe an die Innung zurückzusenden. Dem Fleischergesellen J. der bei dem Fleischermeister P. beschäftigt war, ist vom Meister das Verbandsbuch wegen angeblicher Entwendung von Fleischwaren entzogen und erst zwei Monate später wieder zugestellt worden. Inzwischen hatte der Meister Strafnote gemacht, die Staatsanwaltschaft es aber abgelehnt, ein Verfahren einzuleiten. Der Geselle klagte nun auf eine Lohnentzückung für 8 Wochen in Höhe von 228 Mk. mit der Begründung, daß es ihm nicht möglich war, ohne das Verbandsbuch in Breslau ein Unterkommen als Fleischer zu finden. Ein Fleischer ohne Verbandsbuch sei förmlich vogelfrei, eine Maßregelung, die durch nichts gerechtfertigt sei. Der Fischmeister mußte zugeben, daß der Kläger durch ihn eine Stellung nicht erhalten konnte. Der Zeuge bestritt jedoch, daß es unmöglich sei, ohne das Verbandsbuch ein Unterkommen zu finden. Die Invalidentarke und die Zeugnisse seien ihm ausgehändigt worden. Auch das Gewerbegericht stellte sich auf den Standpunkt, daß es dem Kläger gelungen wäre, bei einiger Vermühung eine Arbeitsstelle zu erhalten und ihm daher eine Entschädigung in geforderter Höhe nicht zuzustehen. Das Gericht nahm auch an, daß die Einbehaltung des Buches nicht unrechtmäßig gewesen sei, da es das Eigentum der Innung war. Ein Grund habe inwiefern vorzulegen, der Meister wurde verurteilt, nur für zwei Wochen 56 Mark zu zahlen. Freiwillig wollte der Beklagte 75 Mark geben, wenn Kläger die gegen ihn angelegte Verbandsbuchklage zurückzieht, das lehnte Kläger entschieden ab. Mit dieser Entscheidung können wir uns nicht verstanden erklären. Das Gewerbegericht hat sich mit dieser Entscheidung zu unserem Bedauern als rücksichtslos erwiesen, indem es ein Stück aus der alten Justizzeit sanktioniert. Ein Widerungsgrund ist wenigstens anzunehmen, denn als Besitzer der Arbeitgeber saßen Herr Wackermeister Krusjog und Herr Barbiermeister Müller. So lange die Fleischerinnung nicht ernstlich daran denken, sich aus dieser Fessel zu befreien und sich der freien Organisation anzuschließen, solange werden sie die Kette mit sich schleppen.

Milchpanserei. In der „Schl. Zg.“ lesen wir: Die Unsitte der Milchhändler, die Sahne zu entrahmen und die Milch zu verwässern, hat trotz des energischen Vorgehens der Polizeibehörde und der vielen, zuweilen recht strengen Bestrafungen der Nachkommensverfälscher noch immer nicht eingedämmt werden können. Nicht nur in Breslau, sondern in allen Großstädten kommt verwässerte Milch in großen Mengen in den Verkehr, und der Direktor des hiesigen Chemischen Untersuchungsamtes, Dr. Kübrig, bemerkte am Freitag bei der Erlaßung eines Gutachtens vor dem hiesigen Schöffengericht, daß schliesslich das Publikum überhaupt gar nicht mehr wisse, wie unvorläufig die Milch schmecke. In München zum Beispiel habe ein Nachzug mittelchemischer Koffproben von unverdünnter und von verwässelter Milch ausgestellt, und das Publikum sei fast übereinstimmend der Meinung gewesen, daß die verfälschte

Holland bestellt Krupp'sche Kanonen. Wie bestimmt versichert wird, hat die Regierung trotz der Angriffe, die in letzter Zeit gegen die Firma Friedrich Krupp erhoben wurden, 22 Krupp'sche Kanonen bestellt, die in den nächsten Monaten geliefert werden sollen.

So meldet befreundet die bürgerliche Presse. Hoffentlich kommen sie nie mit Holland in Krieg — sonst geschmettert deutsche Kanonen die Soldaten der deutschen Armee.

Islamitische Ehe vor deutschen Gerichten. Das oberste bayerische Landgericht in München entschied, wie von dort berichtet wird, einen Ehescheidungsprozess, der die deutsche Gerichte schon seit längerer Zeit beschäftigte. Der Schriftsteller Friedrich Traub war in erster Ehe mit einer Frau Theresia J. verheiratet. Im Jahre 1886 verließ er aber Frau und Kinder, trat zum Islam über, erwarb die türkische Staatsangehörigkeit und nahm den Namen Ali Nefis-Bey an. Von Konstantinopel aus schrieb er an seine Frau einen Ehescheidungsbrief und erfüllte alle formalen Voraussetzungen, die nach islamischem Recht zu einer Scheidung notwendig sind. Drei Jahre später verließ er mit der gleichfalls zum Islam übergetretenen Schriftstellerin Helene Böhlen eine zweite Ehe. Seine erste Frau erklärte sich damit jedoch nicht einverstanden und forderte die Gültigkeit der zweiten Ehe durch alle Instanzen an. Jetzt wurde der Prozess vor dem obersten Landgericht in München verhandelt. Es wird die Frage der ersten Ehe als unzulässig ab, da die nach islamischem Recht erfolgte Scheidung zu Recht brähe.

Einmalige Soldatenkindererziehung hatten die Unteroffiziere Schmidt und Roslowki vom 9. Rheinischen Infanterie-Regiment in Straßburg verübt. In der Bekanntmachung vor dem Landgericht wurde insbesondere der Umstand hervorgehoben, dass ein solches Verbrechen, das nicht einmal disziplinarisch bestraft werden kann, von dem Schmidt geschahen und am Hofe begünstigt. Der gleiche Fall trat bei L. einer Soldatenkindererziehung, an der er teilnahm. Auf nicht mit den Maßnahmen in Verbindung steht, wurde nicht weiter untersucht. Vor der Militärjustiz in A. nach demselben Verbrechen geübt worden. Andere Soldaten wurden von dem Unteroffizier Schmidt Schüler auf des Hof und in des Hof und wurden noch in jeder Weise gefördert. Das Oberverwaltungsgericht hat in der Sache aber mit dem Spruch der Militärjustiz. Mit dem Hofbescheid mussten sie die Stufe verlassen. In dieser Hinsicht er die Stufe aus dem Hof, ließ sie 10 Mi-

nuten in der Kälte stehen und einer nach dem anderen mußte ein Streichholz anzünden, damit die Stube beleuchtet wurde. Ein Dritter wurde von ihm mit dem Sporenstiefel ins Gesicht getreten: er erlitt davon eine Wunde, an der er drei Wochen lang lurierte. Auf den Ellenbogen und den Knien mussten die Soldaten 10 Minuten lang in der Stube herumwälzen, im Stalle sich in den Mist legen und dann darin herumwälzen. Hierzu gab es dann noch die üblichen Schimpfsvorte, Roslowki schlug verschiedene Soldaten mit dem Keulstock.

Der Betreuer der Anlage brannte gegen Schmidt acht Monate Gefängnis und Degradation, weil solche Soldatenkinder das Ansehen der Armee schädigen und gegen Roslowki 6 Wochen Mittelarrest. Das Urteil lautete gegen Schmidt auf 2 Monate 15 Tage Gefängnis, gegen Roslowki auf 5 Wochen Mittelarrest, von der Degradation Schmidts sah das Gericht, wahrscheinlich das Ansehen der Armee zu leben, ab.

Leiden einer Schiffbesatzung. In Bristol wurde die Mannschaft eines in westindischen Gewässern gestrandeten Schiffes gelandet, die durch den Dampfer „King-on“ von sicheren Unterwege gerettet worden war. Während eines kurzweiligen Aufenthaltes wurde das Schiff „Athene“ in der Nähe einer unbewohnten Insel auf ein Riff getrieben und zum Sinken gebracht. Die neun Mann bestehende Besatzung konnte sich lang vor dem Untergange des Schiffes noch auf das Riff retten, das nur vier Fuß aus dem Wasser ragte und eine Länge von nur neun Fuß besaß. Die Entzerrung von der Insel betrug etwa 3/4 englische Meilen, und bei dem schweren Ereignis war es ausichtslos, einen Versuch zu machen, die Insel durch Schwimmen zu erreichen. Ueber 4 Stunden blieben die Schiffbrüchigen in der gefährlichen Lage. Die Bogen gingen häufig über sie weg und sie hatten die größte Mühe, sich auf dem Riff festzuhalten. Erst als sie fast die Hoffnung an Rettung aufgegeben hatten, erschien ein Fischerboot, das sie unter dem größten Schmersgleiten anzuwehen und nach dem Dampfer „King-ton“ brachte, der sie nach Bristol mitnahm.

Wie ein Wright gebaut wird. Die Herstellung von Flugmaschinen ist auf dem besten Wege, zu einer bedeutenden Industrie zu werden. Ganz besonders die großen Erfolge der Gebrüder Wright haben noch dieser Richtung bahnbrechend gemacht, und nicht nur in dem Heimatland dieser Pioniere, sondern auch in Deutschland sind Bestrebungen zum Bau von Flugmaschinen nach dem von ihnen erfundenen Muster entstanden.

Wie es in der Fabrik für Wrightflieger in Reimsdorf bei Berlin zugeht, schildert ein Aufsatz in der Deutschen Zeitschrift für Luftschifffahrt. Die Gesamtheit der Anlage zerfällt in die Maschinenwerkstatt, die Motorenstation, die Schmiede und den Zeichenraum. Den selbständigen Einblick gewährt natürlich die große Halle in der die Flugmaschinen zusammengebaut werden. Dort arbeitet zunächst eine große Zahl von Holzbearbeitungsmaschinen. Sie schneiden die fein geschwungenen Spieren aus dünnen Latten, die dann durch kurze Zwischenstücke verbunden und verflocht werden. Die Längsträger der Tragflächen werden aus bestem amerikanischen Hightenholz hergestellt, ebenso die nach den beiden Enden dünner werdenden Stangen, die das Oberdeck tragen. Damit ja keiner der hölzernen Bestandteile platzt und damit eine möglichst große Elastizität erzielt wird, werden keine Schrauben verwendet, sondern die Stübe der Tragflächen werden aufeinander gelehmt und mit besser Kanfschnur umwickelt. Daneben ist eine Anzahl von Sattlern tätig, die wieder besondere Maschinen zu ihrer Verfügung haben. Sie haben die Tragflächen zu bepannen und die Stige zu polieren. Nun kommen wir zu dem Ort, wo der wichtigste Teil des ganzen Apparats verfertigt wird, nämlich die Aufhängen. Während zu diesem Zweck sonst meist Aluminium benutzt wird, geschieht die Herstellung der Aufhängen hier gleichfalls aus Holz. Dabei ist eine ganz besondere Sorgfalt vorzuziehen. Die Auswahl und die teilweise Bearbeitung der Planken wird um so schwieriger, als diese Schrauben eine außerordentliche Größe besitzen und weil von der genauen Erzielung einer ganz bestimmten Form unter Umständen der wesentliche Teil des Erfolges abhängig ist. Zunächst werden starke Bohlen unter gleichmäßigem Druck aufeinander gelehmt und dann werden daraus die Schraubenflügel herausgehakt und zwar die beiden einander gegenüberliegenden Flügel aus ein und demselben Stück, so daß die Schraube nur aus zwei Teilen zusammengesetzt zu werden braucht. Das Holz wird außerdem selbstverständlich aufs fortpflichtig geölt. Wenn alles fertig ist, werden alle Teile zusammengesetzt, die Maschine eingebaut, und die Maschinen wandern in eine große Halle, um nun erst von gelehrten Führern eingefahren zu werden. Erst dann werden sie dem Besteller geliefert. So nunmehr die Flugmaschinen auf solche Weise fabrikmäßig hergestellt werden, wird die Zeit nicht mehr fern sein, in der die Flieger zu einer allseitigen Erscheinung geworden sein werden.

